



Die Angriffe des Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter gegen die Angreifer der Gesetze vom 29. März 1844.

Der Artikel der Königsberger allgemeinen Zeitung, betreffend die Gesetze vom 29. März 1844 macht die Tour durch alle Tagesblätter. Als Verfasser hat sich Herr Stadtgerichtsdirektor Reuter nachträglich zu erkennen gegeben, und seine ersten, ganz allgemein gehaltenen Angriffe in Nr. 65 der schlesischen Zeitung unter vier Nummern gebracht, und anscheinend specificirt.

Hr. Reuter behandelt die Frage von ganz subjektivem Standpunkte aus, als eine Parteifrage, indem er an die Spitze seines Aufsatzes die Bemerkung stellt: daß die durch jene Gesetze veranlaßte Aufregung, durch Hrn. Simon genährt, und von der Presse und deren Stimmführern ausgebeutet worden.

Die Ausdrücke subversiv und destruktiv, welche wir demnächst erwarteten, finden sich in dem Aufsätze diesmal nicht.

Es bleibt, wenn man mit Hrn. v. Reuters persönlichen Verhältnissen unbekannt ist, schwer zu begreifen, wie ein Justizbeamter, und noch dazu ein Gerichtsdirektor sich für ein Gesetz ereifern konnte, welches die Stimmen aller Richter, hoher und niedriger, in gleichem Maße gegen sich hat.

Erfährt man aber, daß Hr. Reuter neben seiner Dirigentenstelle auch das, an sich sehr ehrenwerthe Amt eines Censors verwaltet, so läßt sich erklären, in wiefern durch diese administrative Seite seiner Amtsthätigkeit, sein juristisches Bewußtsein eine Beeinträchtigung erfahren haben könnte.

Wir sind der Ueberzeugung, daß, wie die Verhältnisse der Presse gegenwärtig stehen, ein guter Richter kein guter Censor, und wieder ein guter Censor kein guter Richter sein könne. — Der Richter ist auf Thatfachen und Beweise, der Censor auf Tendenzen und Argwohn hingewiesen. — Der Richter muß Jeden von vorn herein für gut halten, — der Censor soll auch die unverfänglichsten und unschuldigsten Worte und Aeußerungen darauf ansehen, ob sie nicht heimliches Gift unter harmloser Hülle verbergen. — Der Richter folgt allein dem festen Gesetze und seinem Gewissen, der Censor den Anweisungen seiner Vorgesetzten, nach deren Gründen er nicht fragen darf, deren Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit er nicht zu prüfen hat.

Beide Ämter neben einander zu verwalten, dazu gehören zwei ganz getrennte Richtungen des Geistes, und man müßte eine fast übermenschliche Selbstkenntnis und Selbstkontrolle besitzen, um zu verhindern, daß nicht zuweilen der Censor mit zu Gerichte sitze, oder der Richter beim Censiren zum Vorschein komme. — So mag auch hier, wo es sich um juristische Beurtheilung eines Gesetzes handelt, der Censor dem Richter mit drein gesprochen haben, und hinter einer rein wissenschaftlichen Kritik sieht er eine aufregende Parteilichkeit lauern. — Mit wie wenig Recht aber Herr Reuter die gegen das Gesetz erhobenen Stimmen für Parteilichgeschrei erklären darf, das beweisen am besten die Vota der Landtage, z. B. von Preußen und Schlesien. — In beiden Provinzen zusammen hat nur eine einzige Stimme eines Abgeordneten sich gegen die beantragte Aufhebung dieses Gesetzes erhoben.

Nun zur Sache! wie es in den Protokollen heißt. Der Königsberger Artikel hat mit seinen unbestimmten und allgemein gehaltenen Anschuldigungen durch Hrn. Ober-Landesgerichts-Rath v. Amstetter seine Würdigung erfahren. (Schles. Ztg. vom 5., 7. u. 8. März d. J.) — Wie wiederholen hier nur den Schluß des Artikels, um zu zeigen, mit welchen Waffen Hr. Reuter kämpft. Er sagt: „Was kann auch der Richter und die Nation zum Schutze der Integrität der Rechtspflege mehr verlangen, als daß die Amtsführung, also das, was der Richter zufolge der Ausübung seines Amtes

thut, unter den besondern Schutz der Gesetze gestellt sei? Mit welchem Rechte will man dagegen behaupten, daß die Person des Richters als solche und sein Dienstverhältniß überhaupt nicht nach den für dieses gegebenen allgemeinen Regeln beurtheilt werden könne und müsse. Wenn nun schließlich daraus, daß zur Herstellung eines völlig unparteiischen Untersuchungsverfahrens und darauf gegründeten Urtheils dem Departementschef — die Substituierung eines anderen — Gerichtshofes gestattet worden, und daraus, daß die Gerichtshöfe nach andern, als den längst für verwerflich erachteten Beweisregeln der Criminalordnung erkennen sollen, eine Befähigung für die Unabhängigkeit des preussischen Richters gefolgert wird, so ermangelt auch dieser Schluß offenbar aller Begründung.“

So ganz unbegründet muß der Schluß doch nicht sein, da ein großer Theil des Publikums, da fast der ganze Richterstand, da viele Provinziallandtage ihn wirklich gezogen haben. Aber sollte Herr Reuter im Ernste noch nicht eingesehen haben, daß die von allen gebildeten Völkern anerkannte Heiligkeit und Unantastbarkeit der richterlichen Stellung, grade darum nothwendig ist, damit keiner Macht auf Erden freistehe, den Richter, der vielleicht grade wegen seiner Gewissenhaftigkeit im Amte einem großen Herrn mißliebig geworden, aus der Stellung, die ihn unbedeutend macht, zu entfernen. Denn wo dies versucht wird, da wählt man in der Regel das nichtamtliche Leben zum Angriff, weil man hier eher eine schwache Seite finden möchte. Und deshalb sind grade diese Untersuchungen die, durch welche die Rechtssicherheit gefährdet wird, nicht aber die wegen Amtsvergehen. Oder glaubt Herr Reuter, es liege der Nation daran, die Entfernung von Richtern, die ihr Amt mißbrauchen, erschwert zu sehn?

Das Gesetz vom 29. März läßt, grade umgekehrt, die strengrichterliche Untersuchung, welche allein wahren Rechtsschutz verleiht, nur bei Amtsvergehen bestehen, und entzieht in den übrigen Fällen den Angeklagten seinem persönlichen Richter, um ihn vor ein, vom Justizminister erwähltes, und zu diesem Zwecke von allen Beweisregeln entbundenes Collegium zu stellen.

Mag die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, welche sie wolle, das Publikum mußte nothwendig die Meinung gewinnen, daß man gesürchtet habe, auf dem ordentlichen Wege einen Richter, den man zu entfernen wünschte, nicht los werden zu können, und daß man sich deshalb die Wahl desjenigen Gerichtshofes vorbehielt, von dessen Mitgliedern man sich die größte Wahrscheinlichkeit einer Verurtheilung versprechen durfte.

Dies wäre nun, so lange man die bisherigen Gesetze und Beweisregeln bestehen ließ, eine ungewöhnliche und vergebliche Maßregel, da, mit dem Landrecht und der Criminalordnung in der Hand, kein preussischer Gerichtshof jemals wesentlich ein ungerechtes Urtheil fällt. Sobald man aber, unter Beseitigung der Beweisregeln, die persönliche Gesamtüberzeugung des Richters sprechen läßt, so brauchte man nur diese, übrigen vollkommen redliche, Privatüberzeugung und Denkungsart zu kennen, um auch das Resultat im Voraus zu wissen.

Das Gesetz ohne Beweisregeln ist ein Schwerdt. Kraft und Richtung des Schlages werden durch den Arm bestimmt, der es führt. Mit den Beweisregeln ist es die grade herabfallende Guillotine, die den Schuldigen trifft, wie er getroffen werden soll.

Sind die Beweisregeln der Criminalordnung wirklich so mangelhaft, wie Herr Reuter sie darstellt, (was zu besprechen zu weit führen würde), welcher Grund war vorhanden, die Wohlthat einer besseren Beweis-theorie, die in Aufhebung jeder Beweisregel besteht, nicht dem ganzen Volke, sondern nur dem Richter, und auch diesem nur da zukommen zu lassen, wo es

sich nicht um Amtsvergehen handelte? Sollen wir, können wir glauben, daß Herr Reuter darin eine Befestigung der Rechte des preussischen Richters findet, daß wenn er eines Vergehens gegen Religion und Sittlichkeit angeklagt ist, ihm gegenüber der schützende Damm der Beweisregeln durchbrochen wird, damit die unge-regelte Fluth der Privatmeinung hereinbreche?

Eine Sicherung des Angeklagten sollte es sein, wenn dem Richter ausnahmsweise erlaubt wird, jedes wider den Beschuldigten entstandene unverbürgte Gerücht für wahr, jede bestrittene Schrift für ächt, jedes Zeugniß eines anrühigen Menschen für beweisend zu halten?!

Herr Reuter fährt fort: „Namentlich aber kann man wohl jeden Richter fragen, ob er denn selbst so „gewissenlos ist, daß er, um nicht mißliebig zu erscheinen, „Recht und Pflicht verleihe, und zu einem widergesetzlichen Urtheile die Hand bieten werde? Traut er aber sich selbst eine solche Schlechtigkeit nicht zu, was be-rechtigt ihn, sie bei Andern vorauszusetzen.“

Dies ist eine Art der Beweisführung, die wir mit aller Macht, und mit wahrer Entrüstung zurückweisen müssen. — Wer die Sache fallen läßt, um sich an die Person zu wenden, der beweist, daß er die Schwäche der Sache erkennt. — Und wohin würde eine solche Argumentation führen!

Der Richter darf in eigenen Sachen nicht erkennen, er darf auch dann an dem Spruche nicht Theil nehmen, wenn das Interesse seiner Freunde und Verwandten im Spiel ist. — Wenn ein Gesetz diese weise Maßregel aufhob, würde nicht Herr Reuter mit seiner Anrufung des Gewissens sich ebenso wie jetzt an die einzelnen Richter wenden, und sie fragen, ob sie schlecht genug seien, ihren Vortheil oder den Vortheil der Ihrigen, ihrer Pflicht vorzuziehen?

Alle Achtung vor Hrn. R.'s. persönliche Charakter, den wir nicht so glücklich sind zu kennen. Aber ist nicht an ihn die Mahnung, wie an Alle, ergangen, täglich zu beten: „Führe uns nicht in Versuchung?“

Nun wohl, diese Bitte, die wir ohne Unterlaß dem höchsten Richter vortragen sollen und müssen, ohne uns zu entheben, oder uns einer unwürdigen Schwäche zu zeihen, dieselbe Bitte legen wir mit noch mehreren Gründen als heilige Pflicht und Forderung denen ans Herz, die auf Erden über uns gebieten.

Herrn Reuter aber können wir auf keine Weise das Recht einräumen, uns dergleichen höhnende Gewissensfragen vorzuhalten. Ebenso entschieden weisen wir eine andere Art von Taktik zurück, deren er sich bedient. — Es ist dies das unwürdige Vorschreiben des königlichen Namens, um mit solchem Schilde die Pfeile der Widerlegung abzuhalten. — „Jeder Gesetzkundige“, sagt er, „weiß, daß aus Veranlassungen, die nicht in der „Amtsführung des Richters ihren Grund hatten, seine „Versetzung, Pensionirung, selbst Amtsentsetzung ohne „Urtheil im Disciplinarwege oder durch königliche Ent-scheidung, letzteres sogar bei erfolgter Freisprechung im „Untersuchungs-Verfahren nach den bisher bestandenen „Vorschriften angeordnet werden konnte, und daß er „dabei, nach eben diesen Vorschriften nicht einmal vor-her verantwortlich gehört werden durfte. Wenn nun „durch die Verordnungen vom 29. März v. J. für „dergleichen Anordnungen ein bestimmtes gesetzliches, dem „Richter die Wahrnehmung seiner Rechte und seine „Vertheidigung gestattendes, Verfahren vorgezeichnet ist; „so wird man nicht eine Beschränkung, sondern eine Be-festigung der Rechte des preussischen Richters als den „Zweck und Erfolg jener Verordnungen erkennen können „und müssen, sofern man nicht vom Parteigeiste ge-blendet ist.“

Hierauf erwidern wir: Sind wirklich solche Ent-lassungen vorgekommen, so waren dies entweder Fälle, wo der Betheiligte im Bewußtsein seiner Schuld es

als Gnade anzusehen hatte, der Untersuchung überhoben zu werden; oder es sind aus andern Gründen (wovon uns wenigstens nichts bewußt ist) dergleichen Entfernungen eines Richters aus dem Amte geschehen, dann wäre dies nur aufs tiefste zu beklagen. — Solchen außerordentlichen Fällen hat aber das neue Gesetz eben so wenig vorbeugen können, als sie, wenn sie stattgehabt, in Folge der älteren Gesetze geschehen sind. — Gern gönnen wir jedem pflichtvergessenen Beamten, die königliche Gnade, welche ihn dem Schimpf einer Untersuchung überhebt, und wir wünschen nichts so sehr, als den, der eine Untersuchung mit Grund zu scheuen hat, auf jede Weise aus dem Amte entfernt zu sehen. Aber es sind gar nicht die Amtsentsetzungen, welche uns in dem Gesetz v. 29. März als das Bedenklichste erscheinen. Daß auch nach diesem Gesetze ein wirklich Unschuldiger abgesetzt werden könne, ist (in Rücksicht auf die Würde und die unbesleckte Ehre des preussischen Richterstandes, dessen Mitglieder immer noch, wenn gleich unter ungünstigen Umständen zu entscheiden haben würden) nicht so leicht denkbar. Die unfreiwilligen Versetzungen sind es, die uns mit Recht sehr, sehr bedenklich erscheinen. Diese hätten an bestimmte Regeln gebunden werden müssen, wenn wir Herrn Reuter glauben sollen, daß nicht die Beschränkung, sondern die Befestigung der Rechte des preussischen Richters Zweck und Erfolg jener Verordnungen gewesen sei. Grade hier aber hat das neue Gesetz jede Form ausdrücklich beseitigt, selbst dann, wenn den Versetzten durch den Verlust von Nebenämtern und sonstigen Einnahmen materieller Schaden trifft. Mit welchem verderblichen Einflusse eine solche Furcht vor unerwünschter Veretzung auf die Unabhängigkeit der Richter und ihre Selbstständigkeit einwirken könne, wenn der Chef dieses Damoklesschwertes an dünnem Faden über jedem Haupte hält, haben wir in einem früheren Aufsatze (Nr. 32 und 34) ausgeführt. Herr Reuter hat vollkommen Unrecht, wenn er behauptet, das Recht zu unfreiwilligen Veretzungen sei dem Justizminister nicht durch das neue Gesetz beigelegt worden, wenn er dasselbe nicht schon früher beseffen.

Unfreiwillige Veretzungen sind bisher nur in den oben angedeuteten Fällen vorgekommen, wo dieselben mehr eine Gnade, als eine Strafe enthielten. Man hat aber, obgleich es an einem bestimmten Gesetze mangelt, allgemein angenommen, daß ein Richter nur durch Gesetz und Recht wider seinen Willen veretzt werden könne (Bergius. Preußen in staatsrechtlicher Beziehung p. 154 und Th. I. Abthl. 3 p. 459 und folgende des sogen. 5 Männerwerks). Auch die Gesetzrevisoren haben mit Bezug auf die künftige Gesetzgebung dasselbe für angemessen erachtet (Pensum XII. p. 70).

Dafür spricht endlich noch, daß die Rathspatente auf bestimmte Stellen bei bestimmten Collegien ausgestellt werden, und daß diese auf kurze Zeit abgeändert gewesene Einrichtung auf Befehl Sr. Majestät wieder hergestellt ist. Hierdurch hat der Richter ein Recht erworben, welches ihm nicht willkürlich entzogen werden durfte.

Wenn nun, wozu übrigens nur ein theoretisches, durchaus kein praktisches Bedürfnis vorhanden war, das Recht willkürlich zu veretzen dem Justizminister hätte abgesprochen werden sollen, so hätte es im Gesetz v. 29. März geschehen müssen, da dasselbe ausdrücklich alle früheren Bestimmungen über die dort behandelten Gegenstände aufhebt. Es wird aber im Gegentheil hier die Veretzung von aller und jeder Förmlichkeit entbunden.

Wir haben jetzt zugleich den ersten der vier Punkte, welche Herr R. in Nr. 64 der Schlesischen Zeitung hervorhebt, erledigt. Die Beleuchtung der übrigen drei Punkte wird in einem zweiten Artikel nachfolgen. S. V.

Inland.

Breslau, 25. März. Das heutige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs haben Sr. Exc. der Herr Minister des Innern, Graf von Arnim, die zu Leipzig im Verlage von Robert Frieße erscheinenden sächsischen Vaterlandsblätter in den preussischen Staaten bis auf Weiteres verboten. Demgemäß dürfen die sächsischen Vaterlandsblätter bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI zu 5 des Edikts vom 18. Oktober 1819 und im § 4 der Verordnung vom 6. August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die königl. preussischen Staaten mittelst der Post befördert werden. — Indem ich dies Debitsverbot höherem Befehle gemäß zur genauesten Nachachtung der Behörden und des Publikums zur öffentlichen Kenntniß bringe, sind wegen Ausführung dieser Bestimmung die weiteren Anordnungen bereits getroffen worden. — Breslau, den 19. März 1845. — Der königliche Wirkliche Geheim Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. von Merckel.“

ß Berlin, 22. März. Die Seehandlung ließ schon vor zwei Jahren eine Expedition nach China unter einem Capitain, der die Reise schon viermal gemacht, ausrüsten. Von Canton aus sollte das ganze chinesische Handelsgebiet im Interesse des Zollvereins durchforscht werden. Preußen hatte dazu 10,000 Thaler bewilligt. Nach dem Urtheile Sachverständiger (General-Consul D'Swald in Hamburg) und nach den neuesten Berichten über die Ergebnisse soll sich China ganz besonders zum Absatz inländischer (schlesischer) Tuche eignen, so daß schlesische Tuchfabrikanten wohl versuchen könnten, die jetzt bevorstehende Expedition der Seehandlung nach China zu benutzen. Man ist entschlossen, Zollvereins-Consuln in China zu stationiren; außer dem Regieruns-Secretair Grube aus Düsseldorf, dem Consul Wichers aus Altona unter Andern auch den von Preußen lange unterstützten Missionair Gützlaff, vielleicht den gründlichsten Kenner Chinas. Er ist zwar jetzt bereits englischer Consul und erster Dolmetscher bei der englischen Gesandtschaft, aber unserm königlichen Hause dankbar verpflichtet und zugethan, so daß er unsere Pläne am besten zugleich mit China und England wird vermitteln können. — Die Unterhandlungen mit Brasilien haben eine wissenschaftliche und ausführliche Grundlage in den Studien des Bruderjohnes unseres verstorbenen Königs. Er machte seine brasilianische Reise mit einem geborenen Brasilianer und preussischen Hauptmann; als Pathe des Kaisers von Brasilien genoß er auf seiner Reise alle mögliche Begünstigungen und den Schutz, ohne welchen man in dem ungeheuer ausgebreiteten Lande voll furchtbarer Wüsten und Räuber nicht reisen kann. Das namentlich von dem Hauptmann zusammengestellte Reisewerk verbreitet sich gründlich über Geographie, Klima, Bevölkerung und besonders Produktion, Handel, Im- und Export Brasiliens, woraus hervorgeht, daß deutsche Ueberfabrikation mit brasilianischer Ueberproduktion in das vortheilhafteste Wechselverhältniß des Tauschhandels treten können. Zudem sollen die revolutionären Elemente und die ungeseglichen wie schuflosen Verhältnisse namentlich in den entlegenen Provinzen Brasiliens immer mehr verschwinden, so daß alle Conjunctionen für einen Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit Brasilien günstig erscheinen.

Für die Erwerbung der Mosquito-Lande interessieren sich bekanntlich die Prinzen Karl und von Preußen, und der Plan, diese zu erwerben, scheint im Stillen zu reifen. — In den nordamerikanischen Freistaaten harren beinahe 6 Millionen Deutsche auf ein nordamerikanisches, freies Deutschland, um die Interessen der alten Mutter dort kräftig vertreten zu können. — Unsere Bettler sind durch das Gesetz vom 6. Januar 1843 zu Verbrechern gestempelt. Dies hat sich nach dem Abschlusse der Akten unseres Kriminalgerichts von 1844 als sehr schädlich erwiesen. Nach vielen Geständnissen sind Leute, die sich gegen ihre Noth etwas erbettelt haben würden, Diebe geworden, weil da die Strafe in der Regel nicht so hart ausfällt. Außerdem sind dadurch, daß arbeitslose Familienväter, durch den Nothschrei der Thränen zum Betteln auf die Straße getrieben, 6 Wochen eingesperrt wurden, die ihres letzten Bestandes beraubten Familien größtentheils der Commune zur Last gefallen. Abgesehen von dem Rechtspunkte ist es allein praktisch, die wegen Arbeits- und Erwerbsmangels Bettelnden zu lohnender Arbeit zu verweisen, statt sie einzusperren. Sie müßten dann in der Regel wieder und wieder eingesperrt werden, da sie als Bestrafte schwerer als jeder Andere Arbeit finden. Nach § 9 des betreffenden Gesetzes müßten bestraft Bettler, wenn sie 4 Wochen nach ihrer Entlassung keinen hinreichenden Erwerb nachweisen können, wieder eingesperrt werden, bis sie im Gefängnisse diesen Nachweis führen können. Dadurch muß geschehen, wegen einmaligen Bettelns, oft eine lebenslängliche Haft entstehen. Es werden zwar eben wegen ihrer Unausführbarkeit die betreffenden Gesetze nur selten im Vollen zur Anwendung gebracht, aber es bleibt ein Uebel für den Richter, nie für den zu Richtenden, daß beide, um das Rechte zu erfüllen, dem Gesetze ausweichen müssen. Wie versichert wird, sollen die bisher an den Gesetzen vom 6. Januar 1843 gemachten Erfahrungen einer Eingabe um Modifikation derselben zu Grunde gelegt werden.

* Berlin, 23. März. Der Geburtstag des Prinzen von Preußen (geb. den 22. März 1797) ward gestern von der königl. Familie festlich begangen. Des Morgens nahm der erlauchte Prinz die Glückwünsche von Ihren Majestäten, von den königl. Prinzen und Prinzessinnen, von den Ministern, dem diplomatischen Corps und noch andern hochgestellten Personen entgegen. Mittags war für die Mitglieder des königlichen Hauses beim Prinzen von Preußen große Tafel, woran auch Ihre Majestäten Theil zu nehmen geruhten. — Das Kaiserliche Werk über die ständische Verfassung in Preußen, dessen Werth seit seinem Erscheinen schon vielfach anerkannt wurde, ist nun auch von Seiten des Ministeriums des Innern sämtlichen Regierungen, Landräthen und den Behörden, die mit den ständischen Angelegenheiten in Verbindung kommen, anempfohlen worden. — Der Bürgermeister Naunyn, welcher aus dem Comité des hiesigen Lokalvereins für das Wohl

der arbeitenden Klassen scheiden wollte, hat sich auf dringenden Wunsch seiner Mitvorstände bewegen lassen, von seinem Entschlusse abzustehen, was von Allen, die es mit der leidenden Menschheit aufrichtig meinen, nur freudig aufgenommen werden kann. — Vor einigen Tagen fand hier wieder eine Versammlung der Buchhändler statt, worin es auch zur Sprache kam, eine Korporation zu bilden, um solche Buchhändler, die zwar vermöge eines Gewerbescheins ihr Geschäft betreiben dürfen, jedoch durch ihre Handlungen den Stand der Buchhändler entwürdigten, aus der Corporation zu stoßen. Man hofft, die moralische Kraft der hiesigen Buchhändler dadurch zu fördern. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall und soll nun bei der nächsten Zusammenkunft weiter erörtert werden. Nach unserer neuen Gewerbeordnung dürfte die Genehmigung einer solchen Korporation höheren Orts nicht beanstandet werden. — Der Naturforscher Hr. von Schomburgk hat während seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin, die Ehre gehabt, in die geselligen Kreise des Königs und der Prinzen gezogen zu werden. Derselbe geht wieder mit Aufträgen der britischen Regierung nach Südamerika zurück. — Die Finanzkommission der hiesigen jüdischen Gemeinde hat nun die Einrichtung eines Sängerkhors in der Synagoge, sowie die Anstellung eines Kantors und Vorbeters, der zugleich Chordirektor sein soll, genehmigt. Es ist diese Maßregel insofern erfreulich, als sie dazu beitragen wird, dem bisher ungeordneten jüdischen Gottesdienst etwas mehr Würde zu verleihen. Schade nur, daß man von Oben nach Unten zu bauen anfängt.

Die religiösen Bewegungen unserer Zeit haben außer vielen anderen segensreichen Wirkungen auch noch diesen keineswegs gering zu achtenden Erfolg, daß sie den Indifferentismus auflösen, die Schwankenden zwingen, sich fest auf eine Seite zu stellen, und den Schillernden und Zweideutigen eine bestimmte Farbe zu geben. Vor dieser unumgänglichen Nothwendigkeit entschiedener Parteinahme ist denn auch die gerühmte Freisinnigkeit des Bischofs Kaiser erlegen. Es scheint, als sei dem hohen Prälaten die Gelegenheit gar nicht so unerwünscht gekommen, sich aus der schiefen Stellung zu befreien, in welche ihn in der That mehr die lebhafteste Einbildungskraft enthusiastischer Freiheitsmänner, als seine eigene ruhige Denkweise gebracht hatte; wenigstens läßt uns die feierliche Art, mit der er die im vertraulichen Sendung an ihn abgeschickte Deputation der Offenbacher Neukatholiken empfängt, der Eifer, mit dem er bemüht ist, in Gegenwart zweier geistlichen Zeugen seine unwandelbare Rechtgläubigkeit zu betheuern, mit gutem Grunde schließen, daß es ihm nachgerade wichtig geworden, sich in den Augen der schon zweifelnden Klerisei von allem Verdachte antirömischer Gesinnung zu reinigen. Ein passendes Gegenstück zu diesem halb erzwungenen, halb freiwilligen Hervortreten bieten unsere protestantischen Strenggläubigkeitsreifer, gebunden durch die Consequenz ihrer beständig zur Schau getragenen Grundsätze, können sie jetzt nicht umhin, offen für die Hierarchie das Wort zu ergreifen. Feind aller freieren geistigen Regung bekämpfen sie den Neukatholizismus als revolutionäres Treiben; und widerstreben sie auch in dogmatischer Hinsicht den Aussagen der römischen Kirche, so eifern sie um so heftiger für das hier ausgebildete Prinzip strenger disciplinärer Unterordnung und einer Bannung des Glaubens und Denkens in bestimmte vorgezeichnete Schranken. Wir können es nur als ein glückliches Ereigniß ansehen, daß die Herren immer zeigen, wo sie hinaus wollen, und daß sie uns allmählig keinen Zweifel mehr lassen, was wir von ihnen zu erwarten hätten. Wenn die herrlichen Gutachten nicht genügen, welche auf den vorjährigen Provinzial-Synoden zum Vorschein kamen, dann werden die das protestantische Bewußtsein belebenden Lehren hinreichend sein, welche in den Organen unserer exclusiv kirchlichen Partei gegenwärtig aufgestellt und vertheidigt werden. Aber wie jene Privatbeichten, jenes Vorabungsrecht, jene Visitationen des häuslichen Lebens, jene kirchlichen Sittenzeugnisse den einmüthigen Unwillen unserer aufgeklärten Geistlichen und aller wahren Protestanten erregten, so haben jetzt die evangelische Kirchenseitigung und andere gute Blätter ihrer Farbe thatsfächlich nur dies bewirkt, daß selbst die Gleichgültigsten den kirchlichen Bewegungen ihre Theilnahme zuwenden. In Holstein und Mecklenburg sind ausdrücklich in Folge mehrerer Artikel der genannten Zeitungen Adressen an Romge votirt und Sammlungen für die neuen Gemeinden veranstaltet worden. — Die vom englischen Ministerio beantragte Aufhebung des Eingangsolls auf Baumwolle hat bei uns große Bewegung hervorgerufen. Wir sehen hier von Neuem einen jener wohlbedachten großartigen Pläne der britischen Handelspolitik vor uns, welche darauf hinausgehen, die ausländische Industrie zu Grunde zu richten. Nur zu oft ist dies gelungen, nur zu oft hat England durch augenblickliche fühlbare Opfer seiner aktuellen staatsökonomischen Interessen die Betriebthätigkeit der Nachbarländer und vor Allem Deutschlands gebrochen und seiner übersfluthenden Produktion neue Absatzwege und einen dauernden Markt geschaffen. Aber die Deutschen sind allmählig zur Erkenntniß gekommen; langjährige bittere Erfahrungen haben das Volk auch

über seine materiellen Vortheile aufgeklärt, und der erstarkende Nationalgeist, welcher in der Bildung des Zollvereins die sicherste Nahrung des gemeinsamen wirtschaftlichen Wohls unserer Staaten gefunden, ist nicht gekonnen, Deutschland ferner zum Tummelplatz ausländischer Experimente dienen zu lassen. Wie wir vernehmen, sollen im gegenwärtigen Falle von Seiten Preußens energische Maßregeln zum Schutze der inländischen Industrie beim Zollkongress in Antrag gebracht werden. Vorläufig hat zu diesem Ende am Dienstag unter Vorst. Sr. Majestät des Königs eine Versammlung des Handelsrathes stattgefunden, in welcher man sich dahin ausgesprochen haben soll, daß die Eingangsteuer auf englische Baumwollgarne und Gewebe zum mindesten um so viel erhöht werden müsse, als der resp. Erlaß der Importabgabe auf rohe Baumwolle in England betrage. Die weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung unserer Baumwollfabrikation werden, wie wir schon gemeldet, dem Gutachten der hier am 30. d. M. zusammentretenden Sachverständigen aus den Provinzen anheimgegeben, um demnächst mit noch anderen Vorschlägen ähnlicher Art an den bevorstehenden Zollkongress befördert zu werden. (Wefer 3.)

— Aus dem Großherzogthum Posen, 22. März. Der Mißbrauch kirchlicher Gewalt in der Enthaltenssache, wovon unter andern die Nummern 62 und 63 der Breslauer Zeitung d. J. einige Beispiele angeben, hat den Einsender dieses nicht befremdet, da Aehnliches fast täglich in seiner nächsten Umgebung vorkommt. — Der Zweck scheint auch hier die Mittel heiligen zu sollen, und das alte hierarchische Zwangssystem wird mit solcher Entschiedenheit zur Anwendung gebracht, daß man sich um Jahrhunderte zurück versetzt glaubt, und mit Waffen kämpfen sieht, die man für längst verrostet hielt. Zurückweisung von der Beichte, Versagung eines ehrlichen Begräbnißes, und jenseits Hölle und Fegefeuer, das sind die Schreckbilder, mit denen die Menge zur Enthaltenssache gezwungen wird. Betäubend ist das Gaukelspiel, was hier mit dem Heiligsten getrieben wird, und die Entweihung des Eides — wenigstens hält die Menge das im Gotteshause abgelegte Gelübde dafür — muß tief und zerstörend auf manche Verhältnisse des bürgerlichen Lebens einwirken. Sogar die Kinder werden von diesem fanatischen Eifer nicht verschont, und in der Umgegend des Ref. wurden die Schulkinder der benachbarten Dörfer, darunter kleine Mädchen von 6 Jahren bei bitterer Kälte zur Kirche geführt, um am Altare das Enthaltenssache-Gelübde abzulegen. Wie viele dieser Gelübde sind schon gebrochen, wie viele werden noch gebrochen werden! Der offene Zwang erregt geheime Dpposition, wo geistige Knechtschaft eine offene nicht wagen darf, und Rom's Diener fügen durch diese Maßregeln ihrer Kirche und der Mäßigkeits-Sache einen größeren Schaden zu, als sie wohl ahnen. — Zwangs-Maßregeln werden eine dauernde Besserung unmäßiger Trinker nie bewirken; aus eigener Ueberzeugung und Willenskraft muß sie hervorgehen, und diese zu erwecken, sei das Bestreben der Geistlichkeit. Der Staat möge durch äußere Mittel dieses wohlthätige Streben begünstigen, durch Beschränkung der vielen Schankstellen, die so leicht zum Branntwein-Genusse verführen, und seit längerer Zeit hat er schon darauf hingewirkt. — Wenig bekannt mag es aber sein, daß dergleichen Schänken in hiesiger Provinz noch mitunter Eigenthum der Ortsgeistlichen sind. Man hätte erwarten sollen, daß diese vor allen Dingen der guten Sache diese Schänken opfern, und als vorleuchtende Beispiele vorangehen würden, besonders da sie so gut gestellt sind, daß für einen einzelnen Mann schon die Hälfte ihres Einkommens hinreichend, um bequem und sorgenfrei davon zu leben. Kein Entsaugungs-Akt der Art ist bisher verlaubar geworden, dagegen kann Ref. nicht umhin, folgender charakteristischer Fälle Erwähnung zu thun. — Der Probst in ... hat eine Schänke — und hat nach allen eingezogenen Erkundigungen noch nie für die Enthaltenssache gepredigt; der Probst in ... hat eine Schänke — und soll sich gegen seinen Pflichten verpflichtet haben, nichts gegen den Branntweingenuss zu predigen; der Probst in ... ist äußerlich ein wackerer Kämpfer für die Enthaltenssache — aber er führt schon seit Jahren einen Prozeß, um sich das Recht zu erstreiten, Getränke zu fabriciren und auszuschänken. — In wie weit diese Thatfachen geeignet sind, als Beläge für die schon mehrfach ausgesprochene Ansicht zu dienen, daß der Ultramontanismus die Enthaltenssache weniger aus christlicher Liebe betrieben, als vielmehr um den nach Licht und Freiheit strebenden Bewegungen der Jetztzeit eine Demonstration zu Gunsten ihrer Gewalt über die rohe, gläubige Menge entgegen zu setzen, überläßt Referent der Beurtheilung der geneigten Leser.

Von der Oder, 15. März. Wir lasen in unsern öffentlichen Blättern kürzlich eine Vertheidigung der Reglementsmäßigkeit, das Roheisen unbeschwert in die Zollvereinsstaaten eingehen zu lassen, worin als Hauptgrund angegeben wird: die Vereinslande vermöchten nicht genug an Bedarf zu produciren. Man will dagegen vielfach einwenden, daß sich die Eisenproduktion innerhalb der Zollvereinsstaaten schon darum nicht mit der auswärtigen Konkurrenz zu halten vermöge, weil geset-

lich bestehende Verhältnisse bei uns die Produktion vertheuern, die im Auslande — wo die Erzeugung ohne diese Hemmnisse und Lasten sei — viel wohlfeiler wäre. Erst wenn die Producenten mit den Ausländern in dieser Beziehung gleichgestellt würden, so würden Viele ein, und sich dann dennoch derselbe Mangel zeige, erst dann könne mit mehr Recht als jetzt jene Behauptung aufgestellt werden, welche dormalen von der Hand zu weisen sei, und nach welcher wir unser Geld für den Rohstoff dem Auslande zuzenden müßten. Da die Eisenproduktion mit jener der Steinkohlen meist im engen Zusammenhange steht, so müssen wir allerdings zugestehen, daß es bei uns unmöglich ist, mit dem Auslande zu konkurriren; denn wenn man bedenkt, wie kostspielig die vom Staate eingeführte Bergwerksverwaltung wird gegen jene, viel einfachere, des Auslandes; wenn man dazu rechnet was der Staat an Bergzehlten vornweg als Gewinnantheil abzieht, dann muß man sich fast noch wundern, daß unsere inländische Kohlen- und Eisenproduktion nicht schon längst der Konkurrenz des unbelasteten Auslandes erlegen ist. In dem diesjährigen harten Nachwinter wird bei uns die unzureichende Kohlenförderung äußerst fühlbar, und wenn erst noch mehr Eisenbahnstraßen im Gange sein werden, deren Verbrauch an Coaks bedeutend mitsprechen muß, dann dürfte der schon jetzt oft unleidliche Kohlenmangel noch viel größer werden. Das hiesige Publikum wünscht daher auch die projektierte Pferdebahn von Freiburg aus in das waldenburger Kohlenrevier bald ins Leben gerufen zu sehen, während dagegen Hunderte von Landbewohnern, die sich namentlich in den Wintermonaten durch Kohlenfuhrwerk seither fristeten, in laute Klagen über die drohende Entziehung ihres Broderwerbs ausbrechen. In der Gegend von Salzbrunn soll es bereits zu einigen Scenen mit den Kohlenfuhrleuten gekommen sein, weil Graf Hochberg — wahrscheinlich zur bestimmten und vielleicht reellern Befriedigung den Eisenbahnbedarfs — mehrere Kohlenfuhrwerke selbst eingerichtet und in den Gang gebracht hat. Die Fuhrleute behaupten, ob mit Recht oder Unrecht, wissen wir nicht, der genannte Eigenthümer zahle nicht, wie sie, Gewerbesteuer von seinem Fuhrwerke, und könne, als ein reicher Mann, die armen Leute leicht vollends um ihr Bißchen Brod bringen! Dagegen läßt sich auch wieder gar Manches einwenden, und unsere Zeit scheint sich auf keine Weise in ihrem Gang hemmen lassen zu wollen, sondern strebt von allen Seiten nach Beförderung von Extremen hin. (Köln. 3.)

Aachen, 20. März. Aus der ständischen Verathung über die Fideikommiss läßt sich am besten beurtheilen, nicht welcher Werth auf diese Institution selbst zu legen, sondern wie die Stände überhaupt zusammengesetzt seien. Der Antrag findet mehr oder weniger Dpposition, je nachdem in einer Versammlung das ritterchaftliche Interesse stärker, das bewegliche schwächer vertreten ist. In einigen Provinzen wird der Antrag ohne Weiteres angenommen, in Schlesien erhebt sich der heftigste Widerstand; wie sehr begreiflich, denn Schlesien hat viele Städte, viele Industrie, viel geistiges Element und dieses vertritt sich nicht mit einer solchen Einrichtung, da diese im Gegensatz zu unserer Geseßgebung aus jener glorreichen Zeit der Neubildung des preussischen Staates, das Erheben Einzelner auf Kosten des Allgemeinen befördert. Man hat in Schlesien laut dem Landtagsprotokolle die Majorate auf eine eigenthümliche Weise zu vertheidigen gesucht. Man hat sie die festeste Stütze des Thrones genannt, man hat die Vaterlandsliebe vorzugsweise an sie geknüpft. Den Grund ist man schuldig geblieben. Der Grundbesitz ist allerdings ein Element der Sicherheit des Staates, wenn man will auch der Vaterlandsliebe, obgleich die Liebe zur Scholle noch nicht die Liebe zum Vaterlande ist und sogar ins Umgekehrte ausschlagen kann, da eine Aenderung des Vaterlandes doch die Erhaltung der Scholle nicht ausschließt. Aber die Sicherheit des Staates beruht ganz gewiß auf dem Besitze. Aber weil dies richtig, eben deshalb sind die Majorate einzuschranken, und dafür zu sorgen, daß recht Viele einen Besitz erhalten, von welchem sie durch Anhäufung einer Masse in der Hand eines Einzelnen jetzt ausgeschlossen sind. Eine Stütze des Thrones können Majorate nur in so fern sein, als die Majoratsherren durch ihn in den Besitz eines Privilegiums gelangt sind, das sie sonst zu verlieren fürchten müßten. Nach dieser Theorie müßten also recht viele Privilegien vertheilt werden, damit der Thron an diesen Bevorzugten eine „feste Stütze“ erhielte. Eine Regierung wird sich aber wohl hüten, dies zu thun, denn da sie nur eine geringe Anzahl privilegiren kann, so müssen alle übrigen sich benachtheiligt fühlen und man gewänne also nur eine kleine Zahl, um die Zustimmung der größeren zu verlieren. Keine Regierung wird so unklug handeln, die offenbare Minorität als ihre Hauptstütze zu betrachten und zu behandeln. Noch falscher ist, wenn eben daselbst den Gegnern der Majorate vorgeworfen wird, sie läugneten das Erbrecht und verfielen in den Kommunismus. Im Gegentheil, die Gegner läugnen nicht, sie wollen vielmehr das vollkommene Erbrecht hergestellt sehen; sie verlangen, daß alle Kinder gleichmäßig erben, daß der Besitz dadurch in recht viele Hände komme und dadurch

so viele fleißige Bürger mehr geschaffen werden. Ein Mitglied der Städte hat dies zum Theil hervorgehoben und darüber geklagt, daß schon jetzt die Majorate zum großen Theil die Provinz bedeckten, wodurch das Proletariat nur begünstigt werde. Dies ist die nothwendige Folge, je mehr privilegierter Besitz, desto mehr Armut; je mehr Unselbstständigkeit, je geringer die Kraft eines Landes. Wenn die Klage darüber schon so groß in Schlesien, das durch seine alten Städte, seine alte Industrie doch noch einigermaßen ein Gegengewicht bietet, wie viel schlimmer da, wo dies nicht der Fall ist. Die Kraft eines Staates liegt in unserer Zeit nur in der Dismembration, in der möglichst großen Zahl von Besitzern und selbst England trotz seiner exzeptionellen Verhältnisse, trotz seines Reichthums, vermag nur noch mit Mühe diesem Strome zu widerstehen und wird ganz gewiß, wenn auch auf ruhigem geselligen Wege, dereinst dahin kommen, was sich Frankreich durch blutige Kämpfe erringen mußte. Unsere Lage ist aber die günstigere von beiden, wir können zu dem Ziele gelangen, ohne daß ein bedeutender Widerstand denkbar wäre. (Aachener 3.)

Die ganze weite Rheinebene von Dpladen bis Siegburg ist durch das Gerücht bewegt: daß der „ewige Jude“ am Rhein umherwandele, daß Eugen Sue den Spuck so lange an die Wand gemalt, bis er endlich erschienen. Wirklich zieht auch eine seltsame Gestalt hier umher, welche bei ihrem räthselhaften Benehmen leicht die Ubergläubischen auf diese Vermuthung leiten könnte. Man denke sich einen langen, hagern, knochigen Mann von einigen 30 Jahren, vom Kopf bis zu den Füßen in ein langes, schwarzes Gewand gehüllt, der im Gürtel einen gewaltigen Rosenkranz trägt, und auf der Brust, nach Art unserer Ordenssterne, zwei Seemuscheln zeigt. Ueber dieses schwarze Unterkleid trägt der seltene Gast einen hellen himmelblauen Kreutzen, dessen bis auf die Hüfte reichender Rand mit einem weißen Streifen eingefaßt ist. Seine Schuhe sind grober Art, sein Hut ist beinahe von der Größe eines Karrenrades von weißlich röthlichem Filz und mit allerlei phantastischen Schnörkeln von gelben Schnüren besetzt. In der Hand trägt er einen gewaltig großen Stab, als ob er dessen zu Vermessungen bedürfe. Diese Gestalt, welche bei der gegenwärtigen Gährung in der Kirche die Leute gar zu Gedanken des Weltunterganges veranlaßt, gehört aber nicht dem bekannten Juden Uhas-verus, sondern einem christlichen Bauerburschen aus der Gegend von Marienlinden an, der nach Rom ging, um dort sich zum Priester zu bilden, sich daselbst aber durch den wunderlichen Vater Gopler bewegen ließ, einen Zug nach dem gelobten Lande mitzumachen. Auf diesem Kreuzzuge hat der Marienlindner sich nun die asiatische Derwischtracht zugelegt, in welcher er zur Erbauung unserer Gegend einherprunkt. Freilich hatten die Herren auf einen ganz andern Empfang Rechnung gemacht, finden aber die Welt seit ihrer Abreise so verändert, als sie der 300 Jahre dem Vogelgesange lauschende Abt Erfo von Siegburg fand, welcher weiland glaubte, ein Viertelstündchen zu tauschen, aber 300 Jahre abwesend blieb. (Eiberf. 3.)

Deutschland.

Aus Württemberg, 17. März. Es bestätigt sich vollkommen, was ich Ihnen vor einigen Tagen von den Censurhindernissen schrieb, die den einer Reformation geneigten Katholiken in Allem was Besprechungen derselben in unsern Blättern betrifft, binden. Einer meiner Bekannten gab kürzlich im Auftrag mehrerer Katholiken eine Anzeige zum Abdruck in das Stuttgarter Tagblatt, worin er sagte, daß er und mehrere, obgleich gute Katholiken, doch die Bestrebungen zu einer zeitgemäßen Reform der Kirche mit Wohlgefallen betrachteten und daß sie insbesondere wegen der ihrem Gefühl widerstrebenden Ehrenbeichte seit Jahr und Tag das Abendmahl nicht mehr besucht hätten. Ihre Namen seien bei der Redaktion zu erfahren, wenn sich etwa Gleichgesinnte mit ihnen über diesen Gegenstand besprechen wollten. Die Censur ließ jedoch den Artikel nicht stehen, gewiß eine Rücksicht für die römisch-katholische Kirche, die den Aufsehereien von Seiten der Ultramontanen gegen die württembergische Regierung wohl endlich Schweigen gebieten sollte. Nichtsdestoweniger sollen sie gewillt sein, bei Wiederbeginn der Kammerisierungen abmals Klagen der katholischen Kirche wegen Beeinträchtigung von Seiten der Regierung zur Sprache zu bringen, während vielmehr die protestantische Kirche Grund und Ursache genug zu der Klage hätte, daß die katholische Kirche mit weit mehr Rücksicht behandelt werde, obgleich die protestantische Konfession die von zwei Dritteln der Landesbewohner und der Regentenfamilie selbst ist. — Uebrigens sind die jetzt so vielfach bei uns gehörten Klagen über die Anmaßungen der Pietisten, die bei uns weit gefährlicher sind, als die Ultramontanen und die einen Terrorismus ausüben, der beispiellos, noch viel merkwürdiger und bedauernswerther als die Umtriebe der Röminger. Und daß die Regierung diesen Jesuiten so viel Spielraum läßt, das hat viele Nachteile, die einst noch bittere Früchte tragen können. (F. 3.)

Worms, 18. März. Sonntag den 16. d. M. hat die zweite beratende Versammlung der hiesigen katholischen Reformfreunde auf dem Saale des Gemeindehauses stattgefunden. Die Theilnahme zeigte sich als eine entschieden gesteigerte; es hatten sich 52 Repräsentanten von Familien zur Versammlung eingefunden. Für den Fortgang der Sache läßt sich nur Gutes hoffen, und die Gründung und Consolidirung einer katholischen Gemeinde im ursprünglich christlichen Sinne, frei von dem geistigen Zwange römischer Priesterherrschaft, wird auch hier nicht ausbleiben können.

(F. J.)

Leipzig, 15. März. Die Meinung für unsere Ostermesse ist durchgängig sehr gering. Von sächsischen baumwollenen und gemischten Artikeln wird aus vorüberzogenen Ursachen verhältnißmäßig wenig an den Markt kommen, aber noch geringer wird der Vorrath von engl. Manufakturwaaren sein, da die Messartikel unsrer größten Häuser in Cuxhaven eingefroren sind und es nunmehr unmöglich ist, daß sie selbst bei einem Umschlage des Wetters, noch zur Messe hier sein könnten. Nur einige wenige Häuser haben Kleinigkeiten über Ostende beordert und selbst wegen dieser wird es Noth haben, daß sie zur Zeit eintreffen, da die Messe diesmal so zeitig fällt. — Unter die zahlreichen gleichgesinnten Besucher Robert Blum's aus der Nähe und Ferne hatte sich vor wenig Tagen ein Würzburgischer Weinhändler gestellt. Nach langer Unterhaltung über die kirchlichen Zustände in Baiern richtet Blum die Frage an ihn: Was denn eigentlich der Zweck seines Besuchs sei? und siehe! er holt ein Pergament aus der Brieftasche, das in aller Form Rechtsens das Versprechen enthält: den Kommunionwein auf die Zeit von zehn Jahren für die hiesige deutsch-katholische Gemeinde unentgeltlich liefern zu wollen. (Höfliche Ausdrücke der freudigen Theilnahme an der fortschreitenden kirchlichen Bewegung sind nicht selten und werden nur mitgetheilt zum Zeichen, wie tief das Bedürfnis, wenn nicht einer Einigkeit, so doch Annäherung in Glaubenssachen aller deutschen Mitbürgen an einander überall gefühlt wird. Es ist das von dem Schöpfer in jedes Menschen Brust gepflanzte Gebot der Nächstenliebe, dessen glorieiches Erwachen das neunzehnte Jahrhundert feiert und das zu mächtig ist, um von den hierarchischen und jesuitischen Bestrebungen länger unterdrückt und bevormundet zu werden.)

(Weiser J.)

Von der hannoverschen Grenze, 15. März. Deffentliche Blätter melden, daß die neuen Unterhandlungen zwischen Hannover und dem Zollvereine ihrem Abschlusse nahe seien und für alle Betheiligte das Beste hoffen ließen. Leider beruht diese Nachricht für jetzt eben nur auf guten Wünschen und frommen Hoffnungen. Hannover hat im Anfange des Januar d. J. sich allerdings an seinen alten Verbündeten, Braunschweig, gewendet, und die Neigung an den Tag gelegt, aus seiner jetzigen Isolirung herauszutreten. Auch sind Vorschläge gemacht und beraten worden, die eine Erneuerung des Zolltariffs aus verschiedenen Verkehrserleichterungen im Sinne der Verträge von 1837 zum Zweck haben. Allein zu wirklichen Verhandlungen ist es noch nicht gekommen. Dagegen soll der hannoverschen Regierung unter der Hand angezeigt sein, daß mit der Wiedereröffnung der Schifffahrt die, nach einer Privatmittheilung aus Hannover im „Zollvereinsblatt“, das selbst, wie es scheint, sehr gefürchtete Maßregel ins Leben treten werde, welche als Repressalie gegen den Vertrag vom 22. Juli v. J. eine Paralyisirung des im Interesse der hannoverschen Rheberei bis zur Weichsel und Memel ausgebreiteten Prinzips der Assimilirung einiger Häfen mit fremden zum Zwecke hat. Es werden nämlich alle hannoverschen Schiffe, welche in preussischen Häfen solche Ladungen für britische Häfen einnehmen, die in diesen vor jenem Verträge nicht zugelassen waren, mit außerordentlichen Flaggen- und doppelten Hafengeldern belegt werden. Wenn hiernach ermessen werden kann, von welcher Natur die gegenseitigen Stimmungen sind, welche so überschwerenlich lieblich zu schildern man sich an verschiedenen Orten gefällt, so bedarf es gleichzeitig wohl nicht der Versicherung, daß man in Braunschweig und Berlin die Gunstbezeugungen des Herrn von Schulte, welche den Branntweinbrenner Götze zum Diplomaten gestempelt, nicht als das ansieht, was sie scheinen, sondern als das, was sie sind.

(Kölnische J.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 12. März. Die Zweckmäßigkeit der Anordnungen, die das neue Branntwein-Steuergesetz vom 5. und 17. und die Instruction vom 11. und 23. Juli 1844 enthält, finden im Lande immer mehr Anerkennung. Den großen Spiritus-Fabriken, die nur auf Spekulation beruhten und das Land mit wohlfeilem Branntwein überschwemmten, ist das Uebermaß ihres Gewerbes dadurch gelegt, weil das, was über 12,000 Garnice (350 Dhm) jährlich in einer Brennerei fabricirt wird, einer doppelten, ja selbst dreifachen Steuer unterliegt. — Eine andere neue Einrichtung ist im Werke, um das rückständige Niederhauen der Wälder in Polen zu verhüten. Man

sagt, daß die Regierung eine Oberaufsicht über die Wälder einleiten und die Besitzer von Privat-Försten verpflichtet will, zu dieser Oberaufsicht einen Beitrag von 10 Gulden pro Morgen zu entrichten. Aber dieser Plan stößt auf große Bedenken und Schwierigkeiten. Zunächst und vor Allem führt dies zu Erschütterungen und Beschränkungen des Eigenthums, die sich vom Standpunkte des Rechtes schwerlich rechtfertigen lassen; dann sind in Polen die Wälder noch so groß und der Preis des Holzes so niedrig, daß in Jahrhunderten kein Mangel zu fürchten ist; drittens fehlt es in Polen an arbeitenden Kräften, an Menschen, und es kann nur zum Besten des Landes gereichen, wenn Wälder ausgerodet und Colonieen angelegt werden; ferner ist eine wirkliche Oberaufsicht über die Privat-Försten für den Staat und dessen Beamten unausführbar, wie sich dies in andern Ländern in der Praxis gezeigt hat, und ist gerade der Gegensatz von dem, was in Preußen das Edikt zur Beförderung der Landeskultur vom 14. Sept. 1811, § 4, bestimmt und so herrlich und heilsam zur Cultur des Landes bewirkt hat; endlich ist der Beitrag von 10 Gulden pro Morgen eine sehr hohe Abgabe: die Försten werden den Besitzern keinen Ertrag mehr und Kosten verursachen, und bei großen Försten diese Oberaufsicht mehr kosten, als bisher die ganze Forst-Administration. Am wirksamsten würde die polnische Regierung dem künftigen Mangel an Holz dadurch vorbeugen, daß sie die königlichen Försten gut verwaltete und schonte, große Sandwüsten, die man grade in Egl. Gütern so häufig findet, in Schonung legte, große Privat-Försten aufkaufte, die Holzungs- und Hütungsgerechtfame, die so störend auf Forstkultur einwirken, gesetzmäßig einschränkte und zur Ablösung brächte.

(Köln. J.)

Frankreich.

Paris, 19. März. Seit gestern ist Paris in großer Bewegung; es sind die Tage von Longchamps, wo bekanntlich die Pariser Sommermoden gemacht werden, indeß, wenn sich Europa in diesem Sommer nach unserm Frühlingssfest kleiden will, so tragen die Damen Pelze und Muffe und die Herren Mäntel und Pantalons. Es ist kalt und unfreundlich, die ganze Gesellschaft, welche die Straßen entlang zieht, hat ein winterliches Ansehen; nur hier und da gewahrt man einen jungen oder alten Herrn auf die Gefahr hin, daß er mit Schnupfen und Rheumatismus zurückkehrt, der Witterung in einem leichten Mantelbeinkleide Trotz bieten. Nächst diesem großen Modegeschäft haben die Kammerverhandlungen das allgemeine Interesse sehr in Anspruch genommen. Die Pairskammer wird heute den Bericht über den Antrag des Grafen Daru wegen Abschaffung des Eisenbahnactienschwindels vernehmen, und die Deputirtenkammer hat gestern den Antrag des Hrn. Duvergier de Hauranne auf Abschaffung des geheimen Votums angenommen. Es ist nun also in dem Gesetz eine dreifache Abstimmung festgestellt worden, zuerst die durch Aufstehen und Niedersehen, dann eine zweite durch Theilung, indem auf das Bureau zwei Urnen, eine schwarze und eine weiße, gestellt werden, und jedes Mitglied in dieselben offen seine Meinung als schwarze oder weiße Kugel, als „Nein“ oder „Ja“ abgibt, und endlich die, wie oben angegeben, geheime Abstimmung. Als die Deputirten auseinander gingen, erschienen bereits zwei Arbeiter mit den proscribten Urnen, welche bisher zu der geheimen Abstimmung gebient hatten, auf den Schultern, um sie ihrer neuen Bestimmung entsprechend neu anstreichen zu lassen. Die Deputirten bildeten auf beiden Seiten eine lange Gasse und ließen die beiden Urnen mit vielem Gelächter hindurchpassiren. Man kann mit ziemlicher Gewisheit behaupten, daß das geheime Votum in dieser Sitzung zu Grabe getragen wurde, wenn auch die ministeriellen Blätter, wie z. B. das J. d. Deb., sich freuen, daß es in gesetzlicher Bestimmung erhalten wurde, und Hrn. Dupin für sein unabhängiges, dem Wunsch des Ministeriums entsprechendes Votum mit vielen Komplimenten danken. — Außer dem parlamentarischen Bereiche giebt es wenig Neues. Nach einer Mittheilung aus Algier ist das Aufstehen der Pulvermagazine, welches Frankreich mehr Soldaten gekostet hat, als die größte Schlacht, welche noch in Afrika geschlagen worden, das Werk des Fanatismus; man hat nämlich unter den Trümmern die Leiche eines Regers gefunden, von dem niemand weiß, wie er an diesen Ort gekommen sei. Man darf annehmen, daß dieser Neger das erste Magazin anzündete. Der Kriegsminister Marshall Soult hat ein Rundschreiben ergehen lassen, durch welches allen Militärs verboten wird, in den Freimaurer-Orden zu treten. Die von den Marokkanern gefangenen zwei Franzosen Escoffier und Briant sind endlich, wohlbehalten und von Marokkanern eskortirt, in Oran angelangt; noch zur Zeit des Ramasan hatte Abdel-Kader sie in seiner Gewalt gehabt. Die Frau Marschallin Bugeaud begleitet ihren Gemahl nach Afrika. Unser Botschafter für Konstantinopel, Hr. v. Bourqueney, hat sich bereits in Marseille eingeschifft. Aus Spanien nichts Neues, als ein unbestimmtes Gerücht, daß in den baskischen Provinzen und Navarra neue Unruhen ausgebrochen

seien. — Der ehemalige Adjutant Napoleons, Pair von Frankreich, General-Lieutenant Graf Dejean, ist am Montag hier gestorben.

Spanien.

Madrid, 13. März. Der Congress verwarf heute mit 117 Stimmen gegen 27 die Anträge der Minorität der Commission in Betreff des Gesetzentwurfs für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus. Hr. Martinez de la Rosa gab unzweideutig zu verstehen, daß der Papst das von der Regierung seither eingehaltene Verfahren billige und die Königin Isabella II. anzuerkennen bereit sei. Diese Versicherung veranlaßte die Majorität, jene Anträge zu verwerfen.

Schweiz.

Zürich, 19. März. In der gestrigen 11ten Sitzung der Tagssatzung erfolgte die Eröffnung von Seite des h. Präsidiums, daß Herr Graf Pontois bei Mittheilung der bereits erwähnten französischen Depesche mündlich die Versicherung beigelegt habe: Es liege nicht in der Absicht des französischen Ministers, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz einzumischen; nur die alte Freundschaft Frankreichs gegen die Schweiz habe diesen Schritt veranlaßt. Er, bemerkt Hr. Mousson ferner, habe Hrn. Pontois darauf erwidert, er sei ihm dafür erkenntlich, daß der eröffneten Mittheilung diese Versicherung beigelegt sei, und er nehme jene Mittheilung auch in diesem Sinne auf, zumal sowohl die Anträge des Vorortes als die Instruktionen der einzelnen Stände Frankreich bereits bewiesen haben werden, daß dem Unwesen der Freischaaaren von zuständiger Seite gesteuert werden wolle.

Der Bericht des Herrn Dr. Kern, im Namen der Tagssatzungs-Kommission erstattet, liegt vor uns. Wir entheben ihm nur folgenden Passus: „Bei Beratung der Anträge über die Freischaaaren kam im Schooße der Kommission auch die vom 3. März datirte Depesche des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache, welche von dem bei der Eidgenossenschaft akkreditirten französischen Botschafter dem Präsidenten der h. Tagssatzung abschriftlich mitgetheilt worden ist. Es sprach sich hierbei die Ansicht der Kommission einstimmig dahin aus, daß zu solchen, in einer das schweizerische Nationalgefühl verletzenden Sprache gemachten Eröffnungen um so weniger Veranlassung vorhanden gewesen sei, als die gegenwärtig die Tagssatzung beschäftigenden Fragen ihrer Natur nach nur die innern Verhältnisse der schweizerischen Kantone unter sich berühren, und von Seite der Schweiz weder eine Verletzung noch Gefährdung internationaler Beziehungen vorliegt, noch auch für die Zukunft zu besorgen ist. Die schweizerischen Kantone haben übrigens durch die in Bezug auf die Unzulässigkeit der Freischaaaren in ihrer großen Mehrzahl schon vor längerer Zeit ertheilten Instruktionen an den Tag gegeben, daß sie von sich aus diejenigen Grundsätze anerkennen, deren Anwendung die Aufrechterhaltung bundesmäßiger Ordnung fordert. Ueberhaupt muß die Eidgenossenschaft, gemäß ihrer völkerrechtlich anerkannten unabhängigen Stellung, daran festhalten, daß wie seiner Zeit die Abschließung des Bundesvertrags, so auch die fernere Entwicklung und Anwendung desselben, Sache der schweizerischen Kantone sei. — Wenn die Kommission sich nicht bewegen finden kann, diesfalls irgend einen Antrag an die Tagssatzung zu bringen, so hat dies seinen Grund darin, weil sie von der Ueberzeugung ausgeht, daß es keineswegs der Stellung der Tagssatzung angemessen wäre, eine in solcher Form nicht dem Vorort und nicht der Tagssatzung, sondern ihrem Präsidenten gemachte diplomatische Mittheilung zum Gegenstand einer Schlußnahme der Bundesversammlung zu machen, indem die Beantwortung einer solchen Eröffnung Sache des Präsidenten der Tagssatzung sein muß, wie denn auch die Kommission mit Vergnügen vernommen hat, daß auf diesem Wege die mehr erwähnte Depesche durch Vermittelung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris eine der Würde und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft entsprechende Erwiderung erhalten habe.“

Margau, 17. März. Das Freischaaarenwesen erhebt neuerdings sein Haupt. Die Rüstungen zu einem Einfall in den Kanton Luzern sind wieder aufgenommen; das Gerücht, womit Angaben gewöhnlich Wohlunterrichteter im Einklang stehen, bestimmt denselben auf nächsten Montag oder Dienstag; ein Aufruf zum Abfall an das luzernische Volk und Militär sei bereits gedruckt und warte nur auf die Aushheilung.

(Eidg. J.)

Lokales und Provinzielles.

Motto: Eingehüllt in feierliches Dunkel Sind die Wege etc.

* Breslau, 25. März. Aufrichtig beklagen wir alle diejenigen, welche gestern Abend entweder durch Zufall oder durch Nothwendigkeit veranlaßt worden waren, einige Straßen zu durchgehen. Es war Mondschein, und natürlich braunte, des bekannten Sparsystems halber (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

ber, auch nicht eine einzige Laterne in der ganzen Stadt, ausgenommen etwa vor einem Gasthause. Fast den ganzen Tag dicke Wolken und Regen, den ganzen Abend dicke Wolken und Regen! der weiland Schnee umgewandelt von blendend weiß in bedeutend schwarzen Roth! auf dem Bürgersteige große Pfützen, auf dem Fahrdamm dito dito! Wer hätte da nicht glauben sollen, daß die Sicherungs-Deputation voraussehen werde, daß es, trotz Tromlitz und Neubarth in Frankfurt a. d. O., gestern Abend sehr finster, und etwas Beleuchtung sehr nothwendig sein werde. Das war denn auch richtig der Fall, und wenn man die allerlei Gebirge und Vorgebirge noch dazu rechnet, welche sich auf Bürgersteigen und Straßen finden, so war es natürlich, daß das liebe Publikum mit bitterer Wehmuth sich nach den so oft getadelten schlechten Laternen sehnte. Aber vergebens, davon keine Spur, so wenig als vom Mondschein! Es half nichts, der Roth und die Wasserpfützen mußten durchwatet werden, und auch Schreiber dieses, als er gestern Abends aus dem Theater zurückkehrend, mit Hunderten von Leidensgenossen den Straßenschmutz in seinen tiefen Tiefen zu messen gezwungen war, als ihn nasse Füße und beschmutzte Kleider an die Sicherungs-Deputation und deren Vorsitzenden fast unwillkürlich erinnerten, da dachte er, wie das Motto besagt, und wünschte sich nichts, als den Herrn Vorsitzenden zur Seite, um in dessen Gesellschaft den Mondschein auf den Breslauer Straßen zu genießen.

Es ist nicht möglich, daß die Sicherungs-Deputation jedesmal zusammengerufen werden kann, wenn der Mond nicht zu sprechen ist, und eine Chamisso'sche Warnkappe aufsetzt, die ihn unsichtbar macht. Wir müssen uns daher schon an den Herrn Vorsitzenden wenden, und diesen befragen: weshalb denn bei so execrablen Wege und Wetter ausnahmsweise aus Kommiseration gegen die armen Fußgänger nicht einmal die Laternen angezündet werden? Auch müssen wir denselben fragen, ob ihm etwa die Gefahr unbekannt gewesen, welche bei solcher Finsterniß auch den Fahrenden droht, welche, so oft sie einem andern Wagen ausweichen müssen, in Gefahr gerathen, umgeworfen zu werden? Lieber Herr Vorsitzender! Nehmen Sie Notiz von dem miserablen Zustande unserer Straßen und des Mondscheins, und lassen Sie die Laternen anzünden, so schlecht dieselben auch seien! Bedenken Sie, daß Alles nach Aufklärung schreit, diese aber nirgends so nothwendig ist, als gerade jetzt in den Breslauer Straßen beim sogenannten Mondschein!

† Breslau, den 24. März. In einem Hause auf der Rosengasse waren den größten Theil des verflossenen Jahres auch die Boden- und Stallräume an arme Personen aus der arbeitenden Klasse zum Bewohnen vermietet. Obwohl denselben seit dem Monat December wegen der damit verbundenen Gefahr das Verlassen dieser Räume zur Pflicht gemacht worden war, so hat sich dennoch ein Bewohner derselben im Verlauf der letzten Zeit wiederum des Nachts heimlich in das im Gehöfte liegende kleine Stallgebäude eingeschlichen und dort geschlafen. Am 22ten d. M. fiel es einem andern Hausbewohner in den Nachmittagsstunden auf, daß die Thüre zu diesem Gebäude von innen verriegelt war, weshalb man Veranlassung nahm, einen Polizei-Beamten zur Stelle zu rufen. Nachdem durch diesen das Behältniß gewaltsam geöffnet und der Zugang frei gemacht worden war, fand man darin einen zur Hälfte entkleideten und den Hausbewohnern sehr wohl bekannten ehemaligen Müllergefellen, der sich aber zuletzt durch Tagearbeit am hiesigen Orte seinen Unterhalt erworben hatte, von der Kälte erstarrt liegen. Obwohl zu Rettungsversuchen sofort ein gerichtlicher Medizinal-Beamter an Ort und Stelle gerufen wurde, so ergab doch eine nähere Befichtigung des Körpers von dem gedachten Unglücklichen, daß der Tod schon vor längerer Zeit wirklich eingetreten sei, indem die Verwesung bereits begonnen hatte.

* Ein Wort in Beziehung auf die jüngst erschienene Schrift:

Breslau und Leipzig in ihren eigenthümlichen Beziehungen zur kirchlichen Freiheit Deutschlands. Ein Wort an die deutschen Männer jeder Confession von Treumund Schwertfeger. Altenburg. 1845. Schnuphase'sche Buchhandlung.

Im Gefühl der Freude, daß Breslau u. Leipzig, beide durch den politischen Freiheitskampf im Jahre 1813 hochgefeiert, jetzt auch für die Sache der kirchlichen Freiheit den Kampf gewagt haben, und dem Ziel dieses Kampfes: Lösung der deutsch-katholischen Kirche vom Primat des Papstes, Begründung einer deutsch-protestantischen Kirchenverfassung aus dem Grundsatz der Vertretung der Gemeinden in entscheidenden und raschen Fortschritten entgegengehen, ruft der Verfasser alle deutsche Männer jeder Confession, als Bürger ein und desselben Vaterlandes zur Theilnahme an diesem Kampfe auf.

Breslau, den 25. März 1845.

Ein Freund des gerechten und consequenten Fortschritts.

** Breslau, 22. März. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der ausrückenden Wehrmänner des Breslauer Landwehr-Bataillons städtischen Antheils hielt am 17. März d. J., dem Jahrestage der Organisation der Landwehr, seine erste Generalversammlung, in welcher Bericht über Einnahme und Ausgabe erstattet und die Wahl der Vorstands-Mitglieder vorgenommen wurde. Nach dem Bericht haben bis jetzt 146 Vereins-Mitglieder aus allen Ständen jährliche Beiträge im Gesamtbetrage von 140 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zugesagt und der Kasse des Vereins sind außer bereits jinsbar angelegten 29 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., welche die Mannschaft des Bataillons im vorigen Jahre gesammelt hat, an einmaligen Beiträgen von 27 Unterzeichnern 22 Rthlr. 15 Sgr., an Sammlungen von der Rollenburg'schen Regelfellgesellschaft 14 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. und von dem Landwehr-Balle 5 Rthlr. und an Strafgelder-Überschüssen aus den Jahren 1842 bis 1844 41 Rthlr. zugeflossen, so daß die Gesamt-Soll-Einnahme sich bereits auf 272 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. beläuft. — Außer den Ehrenmitgliedern, den Herren v. Major v. Heister, Geheimen Ober-Regierungsrath und Polizeipräsident v. Heineke und Ober-Bürgermeister Pinder, von denen der Erste für das laufende Jahr den Vorsitz führt, bilden nach der stattgefundenen Wahl den Vorstand: die Herren Stadtrath Warnke als Stellvertreter des Vorsitzenden, Rechnungsrath Zimmer als Rechnungsführer, Stadtrath Becker als Secrétaire, Kaufmann Regner und Hauptrendant Ulke als Kassen-Curatoren, und Feldwebel Weihe; deren Stellvertreter die Herren: Kaufman Hildebrandt, Kaufmann Stache und Oberlandesgerichts-Rath Sack sind. — Möge der Verein in seinem Streben für das volksthümliche Institut der Landwehr sich immer größerer Theilnahme erfreuen!

Breslau, 24. März. Soeben von Liegnitz zurückgekehrt, theile ich mich, Ihnen in Kürze das denkwürdige Ereigniß zu schildern, in welchem heute die dortige christkatholische Gemeinde, als die erste der Breslauer Schwesterkirchen in Schlesien ihren ersten Gottesdienst feierte. Der Magistrat und die evangelische Geistlichkeit hatten im Einverständnisse mit der königl. Regierung der jungen Gemeinde zu dieser Feier die Niederkirche zu U. L. F. bereitwillig eingeräumt. Protestant und römische Katholiken hatten sich brüderlich um die junge Gemeinde versammelt; aus den Augen Aller strahlte Freude, und eine theilnehmende Stimmung befeuerte ihre Gemüther. Herr Pfarrer Ronge betrat nach halb 12 Uhr die Stufen des Altars und eine feierliche Stille herrschte von nun an in den dicht ge-

füllten Räumen, die bis zu Ende durch keine Störung unterbrochen wurde. Die Predigt, in welcher Herr Pfarrer Ronge mit kräftiger, überall vernehmbarer Stimme sprach, enthielt den Grundgedanken, daß die geistige Auferstehung des Christenthums erschienen sei. Sie deutete die Mittel an, durch welche allein es nur jedem Christen möglich wird, diese Auferstehung in sich selbst zu feiern, und ermahnte ernstlich, nach Kräften in dem Weinberge des Herrn an der Vollendung des großen Werkes zu arbeiten. Am Schlusse der Predigt dankte Herr Pfarrer Ronge der evangelischen Gemeinde und Geistlichkeit, so wie den Behörden, im Namen der neuen Gemeinde für den freundlichst gestatteten Gebrauch der Kirche. Der Gottesdienst wurde ganz nach der Ordnung, wie sie die Breslauer Gemeinde aufstellt, gefeiert, und eine ausgezeichnete Kirchenmusik erhöhte das Fest des heutigen Tages. Mit anzuerkennendem Eifer hatte sich Herr Lehrer Rüffer, Dirigent der Liegnitzer Liedertafel, der Aufführung der Musik gewidmet, zu welcher Herr Stadtmusikus Wisse bereitwillig das Orchester gewährt hatte, und nicht minder rühmend ist die Thätigkeit des Organisten Jüttner, welcher, um sich zu informiren, dem Gottesdienste der Breslauer Gemeinde vorher beigewohnt hatte, anzuerkennen. Das Sängerkorps bildeten die Lehrer der Anstalten in Liegnitz und der Umgegend; dieses und das Orchester wurde von 50—60 Personen repräsentirt, und besonders trefflich der Hymnus „Wo ist, so weit die Schöpfung reicht u.“, von A. Reithardt, aufgeführt. Während etwa 130 Mitglieder der neuen Gemeinde das erste Mal das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfingen, wurde von dem Musikchor das Lied „Werde munter, mein Gemüthe u.“ gesungen. Nach einem allgemeinen Schlußliede endete gegen 2 Uhr die erhebende Feier. Von den drei neugeborenen Kindern, welche heute getauft wurden, ertheilte dem Dritten Herr Pfarrer Ronge die heil. Taufe. Noch heute Abend 6 Uhr reiste Lesterey, begleitet von einigen Mitgliedern der Breslauer und Liegnitzer Gemeinde nach Leipzig, um im Verein mit den übrigen Abgeordneten der katholischen Gemeinden Deutschlands, eine vorläufige Besprechung und Berathung, welche nur den Zweck haben soll, sich in den Hauptprinzipien zu einigen, beizuwohnen. B.

(Breslau.) Dem Domainen-Pächter Seidel zu Schönau ist von dem königlichen Ministerium der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann“ verliehen worden. — Dem Kandidaten der evangelischen Theologie Bankel ist die Concession zur Errichtung einer Vorbereitungs-Schule hieselbst für Knaben zum Eintritt in ein Gymnasium landesherrlich ertheilt worden. — Der Rittergutsbesitzer Louis v. Siehler aus Belmsdorf, Ramlauer Kreises, ist als Polizeidistrikts-Commissarius bestätigt; desgleichen in Reichenbach der als unbesoldeter Rathsherr auf sechs Jahr gewählte Partikulier Milisch; der Lehrer Zingler als evangelischer Schullehrer in Resselwitz und Wembowitz, Militärscher Kreises, und der Adjutant Baumert als katholischer Schullehrer in Tarnpabel, Kreises Schweidnitz.

(Vermächtnisse.) Die verwittwete Kaufmann und Rittergutsbesitzerin Lischwitz, geb. v. Mach, hat von einem in der letztwilligen Verfügung ihres Ehegatten des Kaufmanns und Rittergutsbesizers Lischwitz für eine Wohlthätigkeits-Anstalt, deren Wahl ihr überlassen war, ausgesetzten Vermächtnisse von 500 Rthlr. der Barmherzigen Stiftung 250 Rthlr. und der hier verstorbenen Kaufmann Bugtz derselben Stiftung 200 Rthlr. zugewendet. — Die in Schweidnitz verstorbenen verwittwete Grenz-Aufscher Buchwald, geb. Schmidt: der dortigen Armenkasse 10 Rthlr. — Der verstorbenen Stüdmann Beschorner zu Schönthal, Kreises Habelschwerdt: der Orts-Armen-Kasse 6 Rthlr.

Die Anzeige des Legats von 300 Rthlr., an die städtische Armen-Kasse zu Reichenbach, ist irrthümlich mit veröffentlicht worden, da dasselbe nicht zur Hebung gekommen ist.

Breslau, 25. März. Das Wasser in der Ober beginnt zu steigen. Am 23. dieses war der Stand am hiesigen Ober-Pegel 14 Fuß 9 Zoll, am 24ten 14 Fuß 10 Zoll, und am heutigen Morgen 15 Fuß.

Aus den oberen Gegenden sind bis jetzt noch keine amtlichen Nachrichten über den dortigen Stand der Ober eingegangen. — Bei dem nun endlich eingetretenen Tauwetter wird mit Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel an Befreiung der Straßen von ihrer starren Eisdecke gearbeitet. Es sind in voriger Woche für Kommunal-Rechnung allein, außer den Leistungen der Markstall-Kärner, 1100, und in der vorhergehenden Woche, wo der Frost weniger hinderlich war, über 1300 Kuber Eis aus der Stadt befördert worden. Seit heute wird mit stark vermehrten Kräften gearbeitet. Die Mittel der Kommune müssen in diesem Augenblick um so mehr in Anspruch genommen werden, als zugleich die Anfuhr der nöthigen Schuß-Materialien an Dämme und Kanäle gegen das zu erwartende Hochwasser, die Zertheilung der Eisdecke auf der Ober, um Brücken und Mühlen u. besorgt werden muß.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraum vom 9ten bis incl. 22ten d. M. 3355 Personen befördert worden.

Actien = Markt.

Breslau, 25. März. Der Verkehr in Eisenbahn-Actien war heute nicht belangreich.

Oberchl. Lit. A 4% p. C. 125 Br.

Prior. 103 1/2 Br.

dito Lit. B 4% p. C. 117 1/2 Br.

Breslau-Schweidn. Freib. 4% p. C. abgest. 118 etw. bez. Ende 118 1/2 Br.

dito Prior. 102 Br.

Rheinische 4% p. C. 102 Br. 101 1/2 Br.

Prior. Stamm 4% p. C. 110 1/2 bez. u. C.

Oberrheinische 4% p. C. 111 u. 110 1/2 bez. u. C.

Niederschl.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 1/2 bez. u. C.

dito Zweigbahn Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 Br.

Sächs.-Schl. Zuf.-Sch. p. C. 117 1/2 Br.

dito Baireische Zuf.-Sch. p. C. 103 Br. 102 1/2 Br.

Reiffe-Brigg Zuf.-Sch. p. C. 105 1/2 Br.

Krakau-Oberschl. Zuf.-Sch. p. C. unabh. 114 Br.

Wilhelmsbahn Zuf.-Sch. p. C. 117 Br.

Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 119 Br.

Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 114 1/2 Br.

Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 103 1/2 u. 1/2 bez. u. C.

Redaktion: E. v. Baer und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth und Comp.

Nach längerer Abwesenheit bin ich veranlaßt bei meiner Rückkehr nach Breslau zu bekunden, daß ich zeit-her mehreren geehrten Lehrern an öffentlichen Schulen, und zwar den Herren: Lehrer Beier in Domange,

Lehrer Dober an hiesiger Elementarschule Nr. 5, Lehrer Engelen in Schweidnitz, Lehrer Niedermeier in Lübben in der Lausitz, Lehrer Rosed in Sagan und Lehrer E. Scholz an hiesiger Freischule Nr. 4 meine Heilart des Stammels und Stotterns im Wege des Unterrichts, theoretisch und praktisch, zu eigner Ausübung in und außer ihrem Wirkungskreise, vollständig und unentgeltlich mitgetheilt habe, und kann ein Jeder sich mit vollem Vertrauen dieserhalb an genannte Herren Lehrer wenden.

Sollte dennoch irgend Jemand wünschen, eigens durch mich von Sprachbeschwerden befreit zu werden, so werde ich, so lange es meine Kräfte erlauben, dazu bereitwillig sein.

Breslau, Kohlenstraße Nr. 2.

Amstrathin Hagemann geb. Hauchecorne.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum 3ten Male: „Ein deutscher Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Donnerstag: „Zampa“, oder: „Die Marmorbraut.“ Oper in 3 Akten, Musik von Herold.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Herrn an der hiesigen königlichen Ritter-Akademie, Herrn Inspektor Gent, beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Liegnitz, den 23. März 1845.

Mühle, Landrentmeister.

Matthilde Mühle, geb. Beyer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Sellhorn, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Kreiba, den 24. März 1845.

v. Luc.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden verschied heute in der Mittagszeit unser lieber Gatte und Vater, der Kunstmeister Carl Fischer, im 70. Lebensjahre. Seinen Freunden diese Anzeige von den Hinterbliebenen.

Breslau, den 23. März 1845.

Todes-Anzeige.

Den am 16. d. M. durch einen Lungen-schlag erfolgten Tod unsers innigstgeliebten Gatten und Vaters, des Rgl. Obrist-Lieutenant a. D., Karl von Drigalsky, zeigen wir hierdurch unsern entfernten Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Lissa, den 19. März 1845.

Sulie v. Drigalska geborne von der Mar-wig.

Eugen v. Drigalsky, Lieutenant im

33. Inf.-Reg.,

Rudolph v. Drigalsky, Lieutenant

im 6. Inf.-Reg.,

Waldemar v. Drigalsky, Lieutenant

im 19. Inf.-Reg.,

Fedor v. Drigalsky, Lieutenant im

38. Inf.-Reg.,

Herrmann v. Drigalsky,

Waleska v. Drigalska,

Abalbert v. Drigalsky,

Friedrich v. Drigalsky,

Arthur v. Drigalsky und

Emma v. Drigalska,

D a n k.

Tief gerührt über die vielfachen Beweise aufrichtiger herzlicher Liebe und Theilnahme, welche Unterzeichneten während der letzten Krankheit ihres Gatten und Vaters, und nach dem Tode desselben zu Theil geworden, können wir nicht umhin, unsern innigsten Dank auszusprechen, und zu versichern, daß diese Tage unendlicher Betrübnis dadurch zugleich eine theure Erinnerung bieten, welche uns unaussprechlich das ganze Leben hindurch begleiten wird.

Kreuzburg, den 24. März 1845.

Die verwitwete Landrätin v. Wiffell, und Kinder.

Dritte dramatische Vorlesung

von Soltei.

(König von Ungarn, 7 Uhr.)

Heute: Scenen aus den beiden Theilen „König Heinrich IV.“ von Schiller. — Eintritts-Karten in den Saal für 20 Sgr. und auf die Gallerie für 10 Sgr. sind in der Großerischen Musikalienhandlung und an der Kasse zu haben. Der Saal wird nach 6 Uhr geöffnet.

Springer's Wintergarten,

vormal's Kroll's.

Heute, Mittwoch, den 26. März: Subscriptions-Konzert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten a Person 10 Sgr.

In meiner Gesangs-Schule beginnt mit Anfang April (bei dem Aufsteigen meiner vorgerückteren Schüler) in das von mir neuerlicherrichtete kirchliche Sing-Institut) für alle Abtheilungen ein neuer Kursus, weshalb ich darauf Reflektirende ganz ergebenst ersuche, sich gefälligst bis zum 3. April bei mir zu melden, da ein späterer Eintritt nur zum Nachtheil meiner Schüler ausfallen dürfte.

Ernst Bröder, Summerei 28.

Im neuen Konzert-Saale, Karlsstraße Nr. 37 und Grezlerplatz Nr. 8, neben dem königl. Palais, heute, Mittwoch den 26. März:

Abend-Konzert der Schlesischen Musikgesellschaft.

Auf vieles Verlangen: Melancholie für Violone von Prume und der Beobachter an der Spree, Lokal-Potpourri von Mertens. Anfang 7 Uhr. Entree in den Saal 5 Sgr., zu den Logen 7 1/2 Sgr.

Heute Mittwoch 26. März Vortrag vom Herrn Dr. Behnisch im Handlungsbieners-Institut, womit für dieses Semester die Vorlesungen geschlossen werden.

Die Vorsteher.

In meinem Verlage erschien so eben:

Beiträge zur deutschen Stilistik des neunzehnten Jahrhunderts.

In einer Anzahl auffallender Beispiele aus verschiedenen Zeitschriften entlehnt und jede Erschütterung des Zwerchfelles gesammelt und herausgegeben von

G. Stübe, Lehrer.

Zweites Bändchen. geh. 7 1/2 Sgr. Das erste Bändchen dieser originellen Sammlung hat so ungeheure Heiterkeit verbreitet, daß eine zweite Dosis von dem wirksamsten aller Mittel gegen die Hypochondrie allgemein gewünscht wurde. Daß die Mischung nicht schwächer als in dem ersten Bändchen, davon möge man sich durch die Lektüre überzeugen.

D. B. Schubmann,

Buch- und Musikalien-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 53.

Soeben ist erschienen und in Breslau bei G. W. Aderholz, Marx u. Komp., Graf, Barth u. Comp., Gosoehorsky, Hirt, W. G. Korn, Leudart, Schulz u. Comp., Schubmann, zu haben:

Bekenntnisse

von Ulrich,

Pastor zu Pömmelte.

Mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe.

gr. 8. geh. 10 Sgr.

A. F. Böhm in Leipzig.

In der Hamburg-Altonaer Buchhandlung in St. Pauli erschien soeben folgende interessante Schrift, welche bei G. W. Aderholz in Breslau zu haben:

Ueber Bordelle

in medizinisch-polizeilicher Hinsicht.

Von F. S. Wolffsohn,

Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburts-hilfe, praktischem Arzte, Wundarzt und Geburtshelfer in Braunschweig, Ehrenmitglied des norddeutschen Apotheker-Vereins. Gr. 8. geh. 7 1/2 Sgr.

So eben ist erschienen und bei G. W. Aderholz in Breslau zu haben:

Die fünfte vermehrte Auflage

des

Anekdotenschag

oder Pillen gegen üble Laune und Langeweile.

2 Bände, 36 Bogen, Brüsselerformat, Velin-Papier, geheftet, nur 1 Rthl.

Diese Pille mit so vielem Beifall aufgenommene Sammlung von 1000 witzigen und komischen Anekdoten sind eine wahre Enzyklopädie für lustige Leser. Als Pillen zeitweise genommen, dienen sie sowohl zur Ausfüllung müßiger Stunden, als zur Erholung von Geschäften, zur Erweiterung und Zerstreuung. Wer sich demnach gebraucht, darf auf wohlthätige Erschlüftung des Zwerchfells und mehrere frohe Stunden rechnen.

Auktions-Anzeige.

Wegen Umzug werde ich Dienstag den 1. April, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Breitestraße Nr. 15, einige Möbel, Betten und Hausgeräthe öffentlich versteigern.

Carl, Auktions-Kommissarius.

Gustav-Adolph-Stiftung.

In Bezugnahme auf die durch die Zeitungen veröffentlichte Einladung vom 23. v. M. zu der am 2. April d. J. stattfindenden General-Versammlung theilen wir folgende Anordnung mit:

am 1. April d. J. Nachmittag 3 Uhr

Versammlung der Vereins-Räthe in dem stadtgerichtlichen Sessionszimmer;

am 2. April d. J. Vormittag 10 Uhr

zur Vorbereitung Gottesdienst mit Predigt des mitunterzeichneten Senior Krause in der Elisabethkirche;

Nachmittags 2 Uhr Generalversammlung in der Kirche des Armenhauses, deren Schiff den Mitgliedern des Vereins reservirt ist, so daß andere Theilnehmer an der Versammlung auf den Chören Platz nehmen.

Gegenstände der Berathung nach Erstattung des Jahresberichtes sind:

- 1) Erklärung über die Berliner und Göttinger Beschlüsse event.;
- 2) die in Folge derselben notwendigen Abänderungen der Statuten, deren Entwurf am 1. April d. J. bei dem mitunterzeichneten Schatzmeister des Vereins, Kommerzienrath Schiller, und bei dem Eintritt in die Versammlung von den Vereins-Mitgliedern in Empfang genommen werden kann;
- 3) die Wahl der zwei Deputirten für den Gesamt-Ausschuß der preussischen Provinzial-Vereine in Berlin und der vier Abgeordneten für die Haupt-Versammlungen des Gesamt-Vereins, deren diesjährige in Stuttgart stattfinden wird.

Breslau, den 22. März 1845.
Der Vorstand des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung: gez. Sudow. Uede. Krause. Becker. Schiller. Bartsch. Rötbehn.

Ronge-Czerski-Musikalien.

Mahn, C., Lied gesungen bei der Einführung des Hrn. J. Ronge zur ersten Feier des Gottesdienstes der allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde zu Breslau am 9. März 1845. Für eine Singstimme mit Pianoforte 5 Sgr. — Für 4 Singstimmen 5 Sgr.

Tschirch, W., Schneidemüllerlied. Herrn Priester Czerski gewidmet. Für eine Singstimme mit Pianoforte. 5 Sgr.

Truhn, H., Jesuitenlied. Muckerlied. Für 1 Singstimme mit Pianoforte. 5 Sgr.

O. B. Schuhmann,

Ruch- und Musikalienhandlung, Albrechtsstraße Nr. 53.

Bei A. Hoffmann in Striegau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau bei Graf, Barth und Comp., in Oppeln ebendasselbe, und in Brieg bei J. F. Ziegler:

Ist die Verehrung der Heiligen Gottes eine für den Christen vernünftige Handlung? Epistel eines schlesischen Dorfpfarrers an seine geliebten Mitchristen. Gr. 8. Preis geh. 7 1/2 Sgr.

Das „Schlesische Kirchenblatt“ spricht sich über diese Schrift folgendermaßen aus: „Mit viel aus langjähriger Erfahrung gewonnener Lebensklugheit und Menschenkenntnis beweist der seeleneifrige Dorfpfarrer, daß die Heiligen- und Reliquienverehrung, wie die katholische Kirche sie lehrt, der menschlichen Vernunft ganz angemessen und dem menschlichen Herzen Bedürfnis sei; und dieses bekräftigt er auch noch durch eine sehr schätzenswerthe Zusammenstellung geeigneter Aussprüche der allgemeinen Concilien und ältesten Kirchenväter. Diese Schrift ist wegen ihrer absichtlichen Popularität besonders in Landgemeinden zu empfehlen.“

Im Verlage von Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln zu haben:

Er muß auf's Land.

Lustspiel in 3 Akten.

Freie Bearbeitung nach Bayard und de Baillly von

Joseph Mendelssohn.

8. broch. 7 1/2 Sgr.

Die Nordsee-Mittelmeer-Bahn

und der

Main-Werra-Elbe-Kanal.

von Adolph Schaubach.

Mit einer Eisenbahn- und Kanal-Karte von Deutschland.

Preis: 10 Sgr.

(Verlag des bibliographischen Instituts in Hildburghausen. 1845.)

Zu geneigten zahlreichen und baldigen Aufträgen für dies schöne und vaterländische Unternehmen empfehlen wir die Buchhandlungen: W. G. Korn, J. Marx und Comp., Graf, Barth und Comp., Herrenstr. Nr. 20, Leudart, Gosoehorsky und Schulz in Breslau, ferner Ziegler in Brieg und Graf, Barth u. Comp. in Oppeln.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau und Oppeln bei Graf, Barth und Comp., und bei J. F. Ziegler in Brieg zu haben:

Bier ist kein Gift! Zum Trost für alle Biertrinker. Unter Zuziehung ärztlicher Berathung, bearbeitet von E. Stiller. Preis 2 1/2 Sgr.

Holl'sche Buchhandlung in Wolfenbüttel.

In direkter Verbindung mit der Zuckerrübe der Herren Gebrüder Guin er in Berlin, erhielt wieder eine Sendung

Thee- und Kaffee-Zucker in Würfelform

aus reinem indischen Zucker.

Die Vorzüge sind bekannt, und empfehle denselben billigt bei:

Hrn. G. Knaut u. Comp., Albrechtsstraße Nr. 53, dicht am Ringe, und Friedr. Aug. Gottschalk, am Neumarkt Nr. 38.

Breslau, den 26. März 1845.

Eduard Groß.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Jonow, Beuthener Kreises, sind am 19. Februar c. Unbekannte gegen 9 Uhr 30 Min. 90 Pf. Brodzucker in zehn Päckchen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungserlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 18. März 1845.
Der Geheim-Oberrath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Zweite Bekanntmachung.

Auf dem zur Kuhna-Mühle gehörigen, in der Nähe der Stadt Beuthen N/O. im Grenz-Bezirk belegenen Leiche sind am 21. November pr. a. neunzehn Scheiben Salz im Gewicht von 4 Ctr. 56 Pfd., sowie ein Faß mit netto 1 Ctr. 41 Pfd. Schöpfensfleisch in einem Kahn versteckt vorgefunden und als muthmaßlich eingeschmuggelt in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen ausgetretenen Versteigerungserlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 14. Februar 1845.
Der Geheim-Oberrath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Bigeleben.

Aufgebot verloren gegangener Instrumente.

Alle Diejenigen, welche an folgenden Hypotheken-Urkunden

- an das Schuld-Instrument vom 12. März 1829 nebst Hypotheken-Schein vom 18. März ej. a. über eine Forderung der Kinder, verw. Bäckermeister Anna Maria Lange, geb. Köster, hieselbst von 206 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. nebst fünf Prozent Zinsen, eingetragen Rubr. III. loco 1 auf dem Langenschen Ackerstück Nr. 45 der bismembrirten Raumburg-Pariser Kloster-Vorwerk-Ländereien;
- an das Erkenntnis de publ. 31. Oktober 1835 nebst beigefügtem Hypotheken-Schein vom 26. Juni 1836 über eine Forderung des Häusler Joseph Eschorn zu Herzogswaldau von 18 Rthlr. eingetragen Rubr. III. loco 4 auf dem sonst Gottlob Raseltischen, jetzt Kellermannschen Hause Nr. 221 hieselbst;
- an das Hypotheken-Instrument vom 24. März 1842 nebst Hypotheken-Schein vom 14. Mai 1842 über eine Forderung der verehelicht. Gärtner Rüdiger, Anna Maria, geb. Stahr, zu Herzogswaldau von 180 Rthlr., eingetragen Rubr. III. loco 5 auf dem sonst Stahr'schen, jetzt Hübnerschen Dreiruth-Ackerstück Nr. 52 hieselbst;
- an das Hypotheken-Instrument und Recognition vom 3. und 15. Februar 1806 über eine Forderung der minorennen Podolschen Kinder hieselbst von 563 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., eingetragen Rubr. III. loco 2 auf dem Franz Güntherschen Hause Nr. 70 hieselbst;

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten und spätestens im Termin

am 14. Juli 1845, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Local geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben auf ewige Zeiten präcluidirt, die Hypotheken-Dokumente amortisirt und die Posten gelöscht werden sollen.

Raumburg a. N., den 14. März 1845.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.
Eysenhardt.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. wird hiermit aufgehoben und dabei veröffentlicht, daß der hiesige nächste Kram- und Vieh-Markt, wie er im Kalender verzeichnet steht, auch zum 5. Mai c. stattfinden wird.

Wohlau, den 22. März 1845.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Folgende, dem Königl. Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer Herrn Brieger gehörige Güter:

- Die Herrschaft Lössen, Brieger Kreises, bestehend aus den Gütern Lössen, woselbst ein Anhaltspunkt der Oberschlesischen Eisenbahn ist, Lichten und Waldvorwerk, so wie aus den Zinsdörfern Rosenthal, Buchs und Tetschen mit einem Areal von
2106 Morg. 146 A.R. Ackerland,
610 : 117 : Wiesen,
16 : 109 : Gräberei,
631 : 111 : lebendigem Holze,
16 : 28 : Werder,
11 : 42 : Gemüse-Gärten,
216 : 163 : Hofraum, Gewässer, Unland zc.

Zusammen 3609 Morg. 176 A.R.
Brau- und Brennerei, Ziegelei u. Torfstich.

- Das Rittergut Riewodnik, Falkenberger Kreises, enthaltend:

- 1335 Morg. 48 A.R. Ackerland, einschließlich der Neuländer,
183 Morg. 14 A.R. Wiesen,
11 : 156 : Gräberei,
416 : 124 : Waldung,
9 : 37 : Ager,
32 : 155 : Garten-land (einschließlich der Robothstellen).
13 Morg. 129 A.R. Baustellen und Gehöfte (einschließlich der Robothstellen).
48 Morg. 142 A.R. Unland zc.

Zusammen 2051 Morg. 85 A.R.
nebst Brennerei und Ziegelei.

- Das Rittergut Czepelwisch, Falkenberger Kreises, enthaltend:

- 908 Morg. 27 A.R. Ackerland,
209 : 112 : Wiesen,
7 : 149 : Gärten,
8 : 27 : Hutung n. Gräberei,
112 : 113 : Wald,
4 : 138 : Lehm-, Ziegel- und Sandgruben,
— Morg. 122 : bewässerte Leiche,
38 : 91 : Hof- und Baustellen, Wege, Unland zc.

Zusammen 1440 Morg. 59 A.R.
nebst Brennerei.

- Das Rittergut Comprachtzig, Oppelner Kreises, enthaltend:

- 1645 Morg. 146 A.R. Ackerland, incl. einer zur Cultur bestimmten aber noch nicht vollständig gerodeten Fläche von circa 150 Morgen,
255 Morg. 21 A.R. Wiesen,
848 : 42 : Wald,
2 : — : Gräberei,
71 : 8 : Hofraum und Baustellen, Ager, Unland zc.

Zusammen 2822 Morg. 37 A.R.

sollen im Wege des öffentlichen Meistgebots einzeln verkauft, eventuell auf 12 bis 15 Jahre verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 8. Mai d. J.

im herrschaftlichen Wohnhause hieselbst vor einem Kommissarius des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen werden bei dem Wirthschafts-Direktoren Wegner hieselbst vom 20. April c. ab zur Einsicht bereit liegen, an den man sich auch Behufs der Besichtigung der zu verkaufenden resp. zu verpachtenden Realitäten, welche jederzeit Statt finden kann, zu wenden hat.

Dem Königl. Kredit-Institute bleibt vorbehalten, auf die Kauf- oder Pachtgebote einzugehen oder nicht, auch aus den Bietern denjenigen zu wählen, welchem es den Zuschlag erteilen will. Die drei Bestbietenden bleiben eventuell 14 Tage an ihr Gebot gebunden und muß zu diesem Behufe jeder Bieter vor Beginn der Licitation in Bezug auf den Kauf oder die Pachtung der Herrschaft Lössen 3000 Rthlr. und in Bezug der übrigen Güter 1500 Rthlr. in Preussischen auf jeden Inhaber laufenden Staats-Papieren als Caution niederlegen.

Die Gebote können eventuell auch vor dem anberaumten Termin, unmittelbar bei dem Königl. Kredit-Institut in Berlin oder bei dem Herrn Kredit-Institut-Direktor Heinrich in Schweidnitz abgegeben werden, zu den Pachtgeboten aber können nur solche Pachtlustige zugelassen werden, welche sich über ihre dazu geeigneten Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse genügend ausweisen können. Sollten Nichtlandwirthe auf die Pacht reflektiren, so sind sie gehalten, die anzustellenden Beamten des Königl. Kredit-Instituts zu Genehmigung vorzuschlagen.

Lössen b. Brieg in Schlesien, d. 22. März 1845.
Im Auftrage des Kredit-Instituts für Schlesien:

Das Wirthschafts-Amt.

Es werden

- 1) Johann August Rahn, geb. den 14. Jan. 1789 hieselbst, von dem seit 1811 keine Nachricht eingegangen ist, und dessen unbekannte Erben;
- 2) die unbekannten Erben der 1801 zu Wiltkersdorf verstorbenen Wittve des Schneiders Mathäus Raasch, Anna Louise, geborne Kube

aufgefordert, spätestens am 31. Dezember c. früh 11 Uhr in unserm Parteilzimmer vor dem Hrn. Kammergerichts-Assessor Gerhards, bei Vermeidung der Präklusion, sich zu melden.

Küstrin, den 11. März 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

In der Nachlaß-Sache der zu Drentkau, Grünberger Kreises, am 13. März 1844 verstorbenen Goldverwerks-Auszügler-Wittve Becker, Anna Marie, geb. Pietsch, werden auf den Antrag der vollbürtigen Geschwister der Erblasserin, resp. deren Descendenz, alle etwaigen unbekannten Erben, insbesondere aber zwei anscheinend früher vorhanden gewesene, ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach aber völlig unbekannten Geschwister der Erblasserin, die Gebrüder Gottlieb und Johann Friedrich Pietsch, hiedurch vorgeladen, sich spätestens in dem auf den 23. April c. Vormitt. 11 Uhr

in unserm Parteilzimmer anberaumten Termine zu melden und ihre Erbanprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Ertrahenten für die rechtmäßigen Erben erachtet werden, denselben, als solchen, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt wird, und die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von denselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Auslagen zu fordern berechtigt sind, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft etwa noch vorhanden, begnügen müssen.

D.-Wartenberg, den 24. Januar 1845.
Herzogliches Stadtgericht und Justiz-Amt.
v. Wurm.

Bekanntmachung.

Der Maurermeister Gottlieb Leucht-mann zu Wüstewaltersdorf, Besitzer der vor-mals den Lager'schen Erben zugehörig gewesenen Gärtnerei Nr. 26 zu Dorsbach hiesigen Kreises, welcher auf denselben im Laufe des Jahres 1844 das höhere Orts concessionierte Wasser-Mahlmühlen-Etablissement zur Ausführung gebracht, beabsichtigt bei dieser Mühlen-Anlage, ohne daß irgend eine Veränderung am Wehre, der Schleuse oder dem Mählgraben, und eben so wenig am Wassergefälle vorgenommen werde, noch folgende Werke zu errichten:

- 1) eine Brettschneidmühle mit einer Säge unterhalb der Mahlmühle, welche durch ein zweites Wasserrad überschlägig mit einem von quast. Mahlmühle kommenden Wasser-Ströme in Betrieb gesetzt werden soll;
- 2) eine Fournier-Schneidemaschine mit einer Säge, die mittelst eines Riemwerkes zugleich durch das Werk der Brettschneidmühle betrieben, und in dem Gebäude der letztern zu stehen kommen soll;
- 3) eine Kofstampe mit einem Grubenbaume zu 4 Rapsen, die mit der Brettschneidmühle in deren Souterrain dergestalt als Wechselwerk aufs Vorgelege in Verbindung kommen soll, daß, wenn das eine Werk im Betriebe, das andere ruhen muß, und
- 4) einen Graupengang, resp. Graupen-Maschine innerhalb des Mühlen-Gebäudes, welcher von dem Mählgraben durch Vorlege betrieben werden soll.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben hiedurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kennt-nis, daß, wenn irgend Jemand gesetzlich begründete Widersprüche dagegen zu haben vermeint, dieselben innerhalb einer achtwöchentlichen Präklusivfrist hier angemeldet werden müssen, widrigenfalls ohne Weiteres die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 6. Februar 1845.
Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.
v. Graß.

Holzverkauf.

In der königl. Oberförsterei Schöneiche bei Wohlau sind gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Herrn Rentanten nachstehende Licitations-Termine anberaumt: 1) den 1. April c, früh 8 Uhr, in dem Gerichtskretscham zu Stäbel Lebus für den Schußbezirk Gleinau, a) eine Partie kieferne Bauhölzer, b) Brennholz, circa 10 Klaftern kieferne Scheit-, 2 Kl. Knüppel-, 3 Kl. Stochholz und 10 Schock Abram-Reisig; 2) ebendasselbst um 9 Uhr gebachten Tages für den Schußbezirk Zardorf: a) einige kurze Eichenstücke zu Nußholz und eine Quantität kieferne Bauholz, b) Brennholz, circa 9 1/2 Kl. eichen Scheit-, 4 1/2 Kl. Knüppel-, 3 Kl. Rumpen-, 13 1/2 Kl. Stochholz; 3) desgleichen wie vor, für den Schußbezirk Pronsdorf, Vormittags 10 Uhr: a) einige eichene und kieferne Bau- und Nußholzger, b) Brennholz, eichene, circa 1 Klafter Scheit-, 1/2 Kl. Rumpenholz, kieferne, 1/2 Kl. Kl.

Knüppel-, 7 1/2 Kl. Stoch- und 1/2 Kl. eichen Knüppelholz; 4) den 2. April, früh 8 Uhr, im hohen Hause zu Wohlau für den Schußbezirk Heibau: a) 3 Stück kieferne Bauholzstämmen, b) kieferne Brennholz 116 1/4 Klaftern Scheit-, 57 1/2 Kl. Knüppel- und 4 Kl. Stochholz; 5) ebendasselbst früh 9 Uhr für den Schußbezirk Buschen mehrere kieferne Bauholzstämmen. Schöneiche, den 18. März 1845.
Die Königl. Forstverwaltung.

Entscheidung.

Die im Saganer Kreise belegene herzogliche Domainen-Pachtung Jannig, mit den Vorwerken Pattag, Priebus, Ballisch, Neubörsel, und Mühlbach soll auf 18 hintereinander folgende Jahre, von Johanni c. bis dahin 1863, im Wege des öffentlichen Meistgebots ver-pachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämtlicher Grundstücke beträgt:

1. an Gärten	16 Mgr.	103 A.R.
2. an Acker	1268 "	12 "
3. an Wiesen	236 "	8 "
4. an Zeiden u. Rasenstücken	505 "	28 "
5. an Hof- und Baustellen	24 "	115 "
6. an Unland	223 "	96 "

zusammen 2274 Mgr. 2 A.R.

Außerdem werden mit verpachtet die von den Einsassen der herzoglichen Amts-Dörfer zu leistenden Spann- und Handdienste, so wie die, von denselben zu entrichtenden baaren und Natural-Gefälle und das eiserne herrschaftliche Vieh und Wirthschafts-Inventarium.

Pachtbewerber, die sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse vollständig ausweisen können, werden eingeladen, sich zu dem auf

den 29. April 1845, Vormittags 10 Uhr, im Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Kammer auf dem herzoglichen Schlosse anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und die drei Meistbietenden bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Oberförster Seidler in Wiesau zu wenden.

Die Bedingungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Register und Karten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Pacht-Bewerber ein disponibles Vermögen von circa acht tausend Thaler besitzen müssen und im Licitations-Termine auf Erfordern eine Caution von zwei hundert Thaler sofort niederzulegen haben.

Sagan, den 20. März 1845.
Die herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Johann Juraschek zu Prayphodt beabsichtigt bei seiner dasigen Wassermühle, an die Stelle des vor 5 Jahren noch bestandenen Hirseganges durch ein neu anzubringendes Wasserrad, jedoch ohne Veränderung an der Wasserspannung und dem Fachbaum, einen Spiggang zu errichten und in Betrieb zu setzen. Dies mache ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktbr. 1810 hiedurch bekannt und fordere alle diejenigen, welche gegen die projektierte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Neustadt, den 19. März 1845.
Der Egl. Landrath v. Wittenburg.

Bauholz-Verkauf.

In der königl. Oberförsterei Windischmarchwisch finden im Monat April c. folgende Bauholz-Termine statt: 1) den 8. im Schußbezirk Windischmarchwisch, 2) den 9. im Schußbezirk Egorzell, 3) den 19. im Schußbezirk Glausch, 4) den 11. im Schußbezirk Schmögrau. Die Verkäufe finden Vormittags von 10-12 Uhr statt. Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschrittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Kiefern in allen Schußbezirken, Eichen in Egorzell und Birken in Windischmarchwisch. Windischmarchwisch, den 19. März 1845.
Der Königl. Oberförster Gentner.

Auktion.

Am 27ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Local, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräthe, zwei Flügel-Instrumente und ein Ohm Markelbranner-Wein öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. März 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

In dem Hause Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c. ist eine große herrschaftliche Wohnung im dritten Stockwerke zu vermieten. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfahren.

D. Wihl's chemische Gichtsocken und Sohlen,

welche als ein so berühmtes Mittel gegen Gicht, kalte Füße, Frostbeulen und andere durch Kälte entstandenen Anschwellungen im In- und Auslande bekannt, von Aerzten empfohlen und praktisch bewährt, sind, mit dem geschriebenen Namenszuge des Erfinders versehen, für Breslau und Umgegend ausschließlich zu haben bei

Carl J. Schreiber, Blücherplatz Nr. 19.

Preis der Socken 1 Thlr. 20 Sgr. pro Paar, Preis der Sohlen 15 Sgr. pro Paar.

Ein junger Mann, der seit Jahren im Kassenfache gearbeitet, sucht ein Unterkommen als Rentmeister; weniger auf Gehalt sehend, wünscht er vorzüglich nebenbei sich Kenntnisse in der praktischen Oekonomie zu erwerben. Näheres ertheilen die H. Krambs u. Stetter, vormals Bedau, Ring Nr. 38.

Pensions-Anzeige.

Eine anständige Familie wünscht ein Mädchen gebildeter Eltern unter mütterlicher, liebevoller Aufsicht in Pension zu nehmen, wo zu gleicher Zeit Gelegenheit dargeboten wird, die französische Conversation zu üben. Näheres Auskunft wird Herr Consistorial-Rath Falt die Güte haben mitzutheilen.

Rud. Hübner,

Portrait- und Historien-Maler aus Berlin, verfertigt während seines Aufenthalts hieselbst unter Garantie der Keuschheit wohlgetroffene Portraits in bunten Aquarell-Farben, von 2 Thlr. an; in Kreide und Pastelle, von 3 Thlr. an; in Miniatur auf Eisenblech von 1 Thlr. an; so wie in Oelfarben von 4 Thlr. an; Portraits in verschiedenen Manieren wird derselbe einem hohen Adel und einem hochzuverehrenden Publikum in seiner Wohnung — Schmiedestraße Nr. 52, 2 Treppen, von 10 bis 3 Uhr — vorlegen.

Gummischuhe

mit Ledersohlen

für Herren, Damen und Kinder empfehlen: **Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Mühle,**

Eine geliebte Kammerfrau wünscht ein halbes Unterkommen; Näheres Kegerberg Nr. 13.

Eine dreierlei Lampe, sehr gut gehalten, ist billig zu verkaufen Hummeri Nr. 26, eine Stiege.

Alte eiserne Thüren, jedoch in brauchbarem Zustande, werden zu kaufen gesucht Karlsstraße Nr. 10 im Comtoir.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Beneschau und Dberfch in Oberschlesien, bei Ratibor, hat 400 Stück größtentheils tragende Muttern und 800 Stck. Schöpfe zum Verkauf. Hinsichtlich der Gesundheit, Stärke und Vollständigkeit bleibt nichts zu wünschen übrig, und was die Feinheit anbelangt, so wurde die Wolle die letzten Jahre mit 120 Thaler pro Centner verkauft. Das sämtliche Schafvieh ist im besten Alter und der größere Theil noch ganz jung. Die Beschäftigung kann zu jeder Zeit, aber die Abnahme erst nach der Schur erfolgen. Mit den Muttern können auch die dabei gewesenen Sprungböcke abgelassen werden. Jede Auskunft darüber ertheilt der Wirtschaftsdirektor Morawek zu Beneschau.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Kalzig bei Züllichau bietet außer 140 jugendlichen Brackschafen wegen Reduktion der Schafherde 150 jüngere und 80 zutretende Mutterthiere, desgleichen 150 junge, zum Theil zweijährige Schöpfe zum Verkauf an. Daß die Thiere — welche sich nach Verebungsstand, Vollständigkeit und Körpergröße selbst empfehlen — von jedem Erbhaber frei sind, wird entschieden verbürgt. Kauflustige nach Schamm, Slogauer Kreis, oder an das Wirtschaftsamt zu Kalzig wenden. v. Sydow.

Mastvieh.

vier Ochsen und zwei Kühe, stehen beim Dom. Mastvieh, Bresl. Kr., zum Verkauf.

Anzeige.

Auf der Majorats Herrschaft Ober-Slogau sind noch 100 Stück lebende Fasanenhühner, so wie für die diesjährige Brütezeit 600 Stück Fasaneneier zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Forst-Amt. Schloß Ober-Slogau, den 25. März 1845.

Termin Joh. zu vermieten:

Reuschestraße Nr. 63, nahe dem Blücherplatz a. Die sehr vorthelhaft gelegene, mit einem offenen Gewölbe und vielem Gelaß versehene, Handlungs-Gelegenheit. b. Die 2te Etage nebst Zubehör, mit verschließbarem Entree, Stallung und Wagenplatz. Das Gelaß ad b. zu einer jährlichen Miete pr. 300 Rthl. Das Nähere beim Kommissionsrath Hertel, Reuschestraße Nr. 37.

Ein starkes Pferd, besonders als Droschkentier anzuempfehlen, ist zu verkaufen: Scheinigerstr. im goldenen Adler beim Wirth.

Zur Rechnungslegung des Vereins für Pferde-Dressur zum Dienst der Landwehr, deren Abnahme und nothwendige Berathung über mehrere den Verein betreffende Gegenstände, erlauben wir uns die geehrten Herren Mitglieder zu einer General-Versammlung auf Sonntag den 27. April, früh 11 Uhr, im Jägerhof zu Trachenberg, einzuladen, und hinsichtlich der Restanten pro 1844 auf den § 4 der Statuten hinzuweisen. — Für die nicht erscheinenden Mitglieder würden §§ 9 und 30 in Kraft treten. — Wegen Unterkommen und Beföstigung wollen sich die geehrten Mitglieder an den Gafteber Herrn Schwarzer im Jägerhof zu Trachenberg wenden.

Das Direktorium.

Herr Heinrich v. Hennig, aus Dembowalanka, wird hierdurch ersucht, einen aus seiner Heimat per Estafette angelangten Brief bei Unterzeichnetem in Empfang zu nehmen. Sollte an den Orten, die derselbe auf einer landwirtschaftlichen Reise besucht hat, über die fernere Richtung der letzteren etwas bekannt sein, so würde eine gefällige Mittheilung darüber an den Unterzeichneten, zum Zweck der Beförderung des gedachten Briefes, sehr verbunden.

Breslau, Tauenzien-Platz Nr. 5.

v. Eberk.

Bekanntmachung.

In Folge Anordnung eines Kgl. Hochwohlmöhl. Oberschlesischen Berg-Amts kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der Gewerkschaft lagernden Salze-Bestände, bestehend in: 6350 Ctr. Stückgalmei, 2500 „ Waschgalmei, 2000 „ Grabengalmel, 10000 „ Schlämme, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, und ist hierzu ein Termin auf den 31. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Scharley, den 22. März 1845.

Klobuch.

Für einen Haushälter, der im Tuchgeschäft gebüht, und der Stelle eines Laufburschen vorzuziehen kann, mit vorzüglich guten Attesten, ist vom 1. April d. J. eine Stelle offen. Näheres Schupbrücke Nr. 27, im Kleiderladen.

Ein junger Mann kann gegen billige Pensions-Zahlung auf einem großen Gute die Landwirtschaft erlernen, wo? sagt der vorm. Gutsbesitzer Tralles, Schupbrücke 23.

Offene Rentmeister-Stelle.

Ein unverheiratheter Rechnungsführer, der zugleich im Kanzlei- und Registraturfache bewandert ist und eine gute Hand schreibt, findet zu Johanni c. auf einem Domänen-Amte ein Unterkommen. Reflektirende wollen sich schriftlich an Herrn Willitsch, Bischofsstraße Nr. 12, wenden.

In einer lebhaften Kreisstadt Schlesiens wünscht ein thätiger und reeler Kaufmann, welcher in der Stadt und auf dem Lande bedeutende Kundschaft besitzt, noch einige kurrente Artikel gegen billige Provision zum Verkauf in Kommission zu nehmen. Frankirte Briefe, unter der Chiffer W. M., mit Angabe der Gegenstände und der zu bewilligenden Provision, wird die Tabak-Handlung der Herren W. Brunglow u. Sohn hieselbst, Nikolaistraße Nr. 7, die Güte haben zu besorgen.

Gute Kalt-, Salz-, Lein-Tonnen werden sofort begehrt und gut bezahlt von dem Mechanikus und Optikus Schie, wohnhaft Schweidnitzer Straße Nr. 10.

Eine Wohnung, 1 Treppe, enthaltend 2 Stuben und eine Küche, ist im Storch im Hofgebäude zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Verkaufs-Gewölbe

sind Graupenstraße Nr. 1 zu vermieten; das Nähere beim Eigenthümer.

Vorwerkstraße Nr. 31,

dem ehemals Kniechen Garten gegenüber, ist eine freundliche Wohnung von vier Stuben, Entree, Kochstube nebst Beigelaß ab Johanni c. zu vermieten.

Wirklich trockene, weißbuche Dielen sind wieder zu haben, in den Vormittagsstunden, Mehlgasse Nr. 28.

Landwirthschaftlicher Verein

des Kreuzburg-Rosenberger Kreises.

Den 17. April ist zur gewöhnlichen Stunde wieder die nächste Versammlung. Es wird der Flachsbau hauptsächlich erörtert werden. Groß-Schweinern bei Constadt, den 19. März 1845. Gebel.

Thierschau.

Der landwirthschaftliche Centralverein hat für die Zukunft die Veranstaltung der Provinzial-Thierschaufeste übernommen, welche bisher von dem Verein für Pferderennen alljährlich veranstaltet zu werden pflegten. Ein glückliches Zusammentreffen von Umständen verspricht dem diesjährigen Feste ein ganz besonderes Interesse zu verleihen.

Die deutschen Land- und Forstwirthe haben nämlich auf ihrer im vorigen Jahre zu München abgehaltenen Versammlung beschlossen, ihre nächste, in den Monat September des laufenden Jahres fallende Versammlung hier in Breslau abzuhalten; der Centralverein beabsichtigt daher, die erste von ihm zu veranstaltende Thierschau in die Zeit dieser Versammlung zu legen, und dieselbe an andere landwirthschaftliche Festlichkeiten, welche von dem Vorstande der Versammlung vorbereitet werden, anzuschließen.

Indem ich hiervon die geehrten Landwirthe der Provinz vorläufig in Kenntniß zu setzen mich beehre, und hinsichtlich der näheren Bestimmungen auf das Festprogramm verweise, welches von einem hierzu erwählten Festkomitee in Kurzem veröffentlicht werden wird, richte ich an Alle die vertrauensvolle Bitte, daß sie zu einer recht reichen Ausstattung und glänzenden Gestaltung des Thierschaufestes um so bereitwilliger mitwirken mögen, als es diesmal gilt, die schlesische landwirthschaftliche Industrie vor den geehrten Gästen, welche aus allen Gegenden Deutschlands und der Nachbarländer mit nicht geringen Erwartungen herbeiströmen werden, würdig zu entfallen.

Breslau, am 19. März 1845.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.

Graf v. Burgau.

Allgem. Landrecht m. Anhang (grober Druck) 2 B. Halbfr. 5 1/2 Thl.; Criminal-Ordnung 1 Thl.; Brand, Amtsblatt-Extrakt von 1811—1840, Ep. 7 1/2 f. 4 Thl.; Anillon, zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen, 2 B. Halbfr. 1831. 2 1/2 Thl.; Müller's geogr. topographisches Wörterbuch des preuß. Staats, 4 B. Text u. Atlas m. 27 Karten, 1836. Ep. 9 1/2 f. 4 Thl.; Bescheins Forstbotanik v. Bechlen m. 11 kolor. Kupf. 1843 3 Thl.; Pabst, Lehrb. der Landwirthsch., 4 Theile, Halbfr. 1837, 3 Thl.; Schlipf, populäres Handb. der Landwirthsch., 1841, 1 Thl.; Schweigers Unterricht in der Landwirthsch., 1834, 1 1/2 Thl.; Gelpke, populäre Himmelskunde m. 8 Kupf. 1837, 1 Thl.; Langbeins sammtl. Schriften, 16 B. m. Stahlstichen, 1841, sehr eleg. geb., Ep. 12 f. 8 Thl. bei Friedländer, Kupfer- und Buchdruckerei Nr. 34.

Die Chocoladen-Haupt-Niederlage

des Herrn J. F. Mielthe in Potsdam,

bei W. Schiff, Funkern-Strasse Nr. 30,

empfiehlt nächst allen Sorten feinsten Vanillen-, Gesundheits- und Gewürz-Chocoladen die soeben in vorzüglichster Güte empfangenen nachstehenden Sorten:

Superfeine Königs-Chocolade, Isländischmoos-Chocolade mit Salep, feinste Bruch- oder Althe-Chocolade, homöopathische Gesundheits-Chocolade ohne Zucker in Blöcken à 1 Pfd., beste gereinigte Cacao-Butter, bittere fein geriebene und gereinigte Cacao-Masse ohne Gewürze, Cacao-Kaffee, und neue Magen- oder Gesundheits-Chocolade, entölter Cacao in Pulverform, völlig Gewürzfrei.

Bei Abnahme mehrerer Pfunde wird der Fabrik-Abatt gewährt.

Angekommene Fremde.

Den 25. März. Hotel de Silesie: H. v. Zeege a. Beuthen, Bies a. Mücken-dorf. Fr. Gastwirth Teichmann a. Reiffe. Hotel zur goldenen Gans: Fr. Guts-bef. v. Walewski a. Polen. H. Kaufleute Doms u. Speil a. Ratibor, Keibel a. Frankfurt a. M., Seisfertig a. Dresden. — Hotel zum weißen Adler: Fr. Gutsbef. Fr. v. Gorden aus Hünern. Fr. Criminalrichter Ernst a. Brieg. Fr. Correctionshaus-Direct. Schick a. Schweidniz. Fr. Prof. d. Theol. Dr. Dehler a. Würtemberg. Fr. Kaufmann Schwarz a. Frankfurt a. M. — Hotel zu den drei Bergen: H. Kaufl. Trappen a. Eberfeld, Schmitt a. Bielefeld. Fr. Mechanikus Liebig aus Ebersdorf. Fr. Partic. Heinemann a. Berlin. Hotel zum blauen Hirsch: H. v. Zeege, v. Wiberstein und von Wunsch a. Reiffe, v. Wunsch a. Brieg. Fr. Inspector Schneider a. Rosnchau. — Zwei goldene Löwen: H. Kaufl. Bielzowski a. Dels, Wendtner a. Dhlau. — Goldener Repter: Fr. Gutsbef. Reissner a. Zantau. Weißes Roß: H. Kaufl. Sohn a. Rawitz, Masche a. Malsch, Wolff a. Neumarkt, von Seibottendorf aus Auras. Herr Deconom Gumprecht a. Jütisch. — Hotel de Gare: Fr. Kaufm. Kriese a. Berlin. Herr Assessor Schwarz aus Trachenberg. Herr Particulier Edwards a. Schottland. Privat-Logis. Schupbrücke 10: Herr Dr. Jacoby a. Eignitz. — Reuschestraße 64: Dr. Handl-Reissner Grimm aus Leipzig. — Schweidnitzerstr. 5: Herr Insp. Staats aus Kraschen. Fr. v. Randow aus Steinau. — Schweidnitzerstr. 37: Fr. Gutsbef. Liebig a. Reichenbach.

Universitäts-Sternwarte.

23. März 1845.	Barometer 3. 2.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		innereß.	äußereß.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 2, 24	— 3, 0	— 12, 0	0, 2	11°	D heiter
Morgens 9 Uhr.	2, 00	— 2, 2	— 10, 2	0, 0	23°	D "
Mittags 12 Uhr.	1, 70	— 0, 6	— 3, 4	0, 2	15°	D "
Nachmitt. 3 Uhr.	0, 60	+ 1, 0	+ 0, 8	0, 6	17°	SD "
Abends 9 Uhr.	0, 64	0, 0	— 1, 8	0, 2	14°	S überwölkt

Temperatur: Minimum — 12, 0 Maximum + 0, 8 Ober 0, 0

24. März 1845.	Barometer 3. 2.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		innereß.	äußereß.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 9, 28	+ 0, 4	+ 1, 1	0, 2	13°	S überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8, 80	+ 1, 7	+ 3, 0	0, 0	18°	S "
Mittags 12 Uhr.	8, 12	+ 3, 0	+ 5, 2	0, 6	19°	S "
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 54	+ 2, 2	+ 3, 8	0, 0	11°	S "
Abends 9 Uhr.	7, 60	+ 2, 0	+ 2, 2	0, 2	13°	SB "

Temperatur: Minimum + 1, 1 Maximum + 5, 2 Ober 0, 0